

Seminarangebote 2024



Hinweis

Alle Seminare und Workshops können auch online als Kurzseminar oder Vortrag gebucht werden. Seminare, die nur online angeboten werden, sind entsprechend gekennzeichnet.

Inhalt

1 Arbeitsrecht

- Arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung von A–Z **6**
- Der Rentenwelle entgegen **7**
- Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle für Schulen in freier Trägerschaft **8**
- Leistungsorientierte Vergütung: Wie geht das? **9**
- Ausfallmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels **10**
- Homeoffice und mobile Arbeit – aktueller denn je! **11**
- Kritische Situationen mit Mitarbeitenden: Feedbackgespräch, Kritikgespräch, Abmahnung und Kündigung professionell und rechtssicher **12**
- Arbeitszeitrecht – alles klar! **13**
- Neue Herausforderungen für betriebliche Arbeitszeitmodelle **14**
- Veränderte Arbeitswelt durch Digitalisierung und Renteneintritt – Personalstruktur in turbulenten Zeiten **15**
- Gesundheitsmanagement – rechtlicher Rahmen und erfolgreiche Umsetzung **16**
- New Work – Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 **17**
- Vom Auftragsstapel zur Auslastungsspitze – Eine Wanderung durch den Flexibilisierungsschub **18**
- EuGH + BAG = Urlaubswirrwarr Rechenstunde für die Personalabteilung **19**
- Die Rolle der Führungskraft gegenüber dem Betriebsrat **20**
- Arbeitsschutz – Bevor es zu spät ist! **21**
- In einer Welt des Wandels Mitarbeitende richtig motivieren **22**
- Umgang mit schwierigem Personal **23**
- Fehlzeiten von Mitarbeitenden: Was kann ich tun? **24**
- Urlaub, Datenschutz und Arbeitszeiten – der tägliche Wahnsinn einer Führungskraft! **25**
- Rechtssicher das Arbeitsverhältnis beenden **26**
- Wissenstransfer im Generationenwechsel **27**
- Der Arbeitsvertrag in der Schule: Ein Überblick **28**
- Arbeitszeit, Urlaub und Vertragsbedingungen: Hinweis- und Dokumentationspflichten der Unternehmen **29**

2 Arbeitsrecht im Kontext

- Arbeitsleistung und Dienstleistungserbringung durch Mitarbeitende aus dem Nicht-EU-Ausland **31**
- „Mein Chef ist ein Vollidiot“ – Wie viel müssen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefallen lassen? **32**
- Das Betriebsratsbüro: (K)ein datenschutzfreier Raum **33**
- Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes – Ein Überblick **34**
- Mitarbeitende und Fachkräfte gesucht? Chancen der Zuwanderung genutzt! **35**

3 Arbeitsrecht für kirchliche Einrichtungen

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas – Grundlagen und Neuerungen **38**
- Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie – Grundlagen und Neuerungen **39**
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung **40**

4 Arbeitsrecht kompakt

- Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland – ein Einstieg **42**
- EuGH + BAG = Urlaubswirrwarr Kurzüberblick für die Personalabteilung **43**
- Homeoffice und mobile Arbeit – ein Überblick **44**
- Fehlverhalten Ihres Personals – was tun? **45**
- Betriebliches Eingliederungsmanagement – aktuell, rechtssicher und praktikabel **46**
- „Chef, ich bin heute krank ...“ Personalausfälle in Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens **47**
- Arbeitszeitrecht – ein Überblick **48**

5 Baurecht

Außergerichtliche Streitbeilegung
in Baurechtsangelegenheiten **50**

Versicherungen im Bauwesen (Bauversicherungsrecht) **51**

Das Bauvertragsrecht nach BGB **52**

Richtiges Verhalten des Bauherrn bei Insolvenz von
Auftragnehmenden **53**

Bau(vergabe)recht – Was im Rahmen eines Ausschreibungs-
verfahrens von Bauleistungen zu beachten ist **54**

6 Datenschutz, Medien- und IT-Recht

EVB-IT-Verträge **56**

Geheimwaffe Auskunftsanspruch – Abfindungstreiber
Datenschutz **57**

Internetrecht: Informationspflichten für Unternehmen
bei Webshops, Webseiten und Blogs **58**

Löschkonzept leicht gemacht – Bußgelder und Schadens-
ersatzforderungen vermeiden **59**

Schluss mit Beleidigungen und falschen Behauptungen
im Internet – Chancen & Risiken der Öffentlichkeitsarbeit **60**

Top 5 der Datenschutzverstöße: Vermeidung –
Verteidigung **61**

Hinweisgeberschutzgesetz trifft Datenschutz **62**

7 Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht 63

Effektives Markenmanagement – Verwaltung, Überwachung
und Rechtsdurchsetzung von Marken **64**

Internetrecht für KMUs – Schutzmöglichkeiten und Fallstricke
rund um Webseiten, Webshops und Soziale Netzwerke kennen
und rechtssicher handeln **65**

Rechtliche Optionen für den Schutz von Know-How
und Geschäftsgeheimnissen **66**

Schutzrechte im Arbeitsverhältnis **67**

Spin-Offs, Ausgründungen, Start-Ups – Was gilt es bei
der Neugründung zu beachten? **68**

Unternehmen erfolgreich digitalisieren **69**

Rechtliche Anforderungen an die Gestaltung
von Webauftritten **70**

8 Gesellschaftsrecht

GmbH-Geschäftsführung – Von A bis Z **72**

Sorgfalt lohnt sich – Praxistipps für die Durchführung
der Gesellschafterversammlung **73**

Kurs halten empfehlenswert: Strukturierung im Unternehmen –
Gründe und Gestaltung **74**

Stiftungsrechtsreform – und nun? **75**

Ausschluss von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern
und Einziehung von Geschäftsanteilen **76**

Der Geschäftsführer der kommunalen GmbH –
König oder Knecht? **77**

Die GbR, Handelsgesellschaft und Partnerschaftsgesellschaft
nach neuem Recht **78**

9 Gesellschaftsrecht im Kontext

Compliance und Haftung – (Neue) Herausforderungen
für Geschäftsführung und Vorstände **80**

Die kommunale GmbH – wer macht eigentlich was? **81**

Drum prüfe, wer sich bindet! Der Geschäftsführeranstellungs-
vertrag im Fokus **82**

Gesellschaftsrecht der Heilberufe: Aktuelle (gesetzliche) Vor-
gaben und Umsetzungspraxis für (Zahn-)Arztpraxen, MVZs und
Krankenhäuser **83**

Keine Angst (mehr) vor der Rechtsaufsicht – Besonderheiten
kommunaler Unternehmen und Beteiligungen **84**

Interne Meldestelle für Hinweisgeber: Ja gerne, aber wie? **85**

Die Tätigkeit im Aufsichtsrat der kommunalen GmbH –
ein Minenfeld **86**

10 Vergaberecht

Liefer- und Dienstleistungen ausschreiben – aber wie? **88**

11 Zivilrecht

Das neue Kaufrecht – Welche Änderungen kommen
auf uns zu? **91**

Dienstleistungserbringung von Beschäftigten aus dem
Nicht-EU-Ausland in Deutschland – ein Einstieg **92**

Kontakt **93**

1 **Arbeitsrecht**



Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung von A – Z

Arbeitsvertrag, Änderungsvertrag, eigene Arbeitsvertragsbedingungen, Aufhebungsvertrag – das Arbeitsvertragsrecht befindet sich unverändert in starker Bewegung. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet weiterhin anhand der AGB-Vorschriften über die Wirksamkeit von Vertragsklauseln. Zudem wurde das Nachweisgesetz geändert und Verstöße gegen die Nachweispflicht mit einem Bußgeld von bis zu 2.000,- EUR versehen. Daraus ergeben sich umfangreiche neue Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsverträgen und begleitenden Schriftstücken.

Klare, eindeutige und nicht nur die Interessen einer Partei berücksichtigende Klauseln können von vornherein Streit vermeiden. Unwirksame Klauseln in Verträgen können demgegenüber für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber teuer werden. Schließlich stellt sich regelmäßig die Frage, wie Arbeitsbedingungen in bestehenden Arbeitsverhältnissen geändert bzw. im gesamten Unternehmen vereinheitlicht werden können.

Das Seminar ermöglicht Ihnen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und vielen Fallbeispielen, Ihre Arbeitsvertragsklauseln zu prüfen, rechtssichere Verträge zu gestalten oder bereits bestehende Vertragswerke anzupassen. Sie werden über die seit 1. August 2022 geltenden Nachweispflichten informiert. Wir geben Ihnen außerdem praxisbezogene Hinweise zu Regelungen, die in Arbeits-, Aufhebungs- oder Änderungsverträgen enthalten sein sollten. Schließlich erhalten Sie Tipps, wie Sie typische Fehler beim Abschluss oder der Befristung von Arbeitsverträgen vermeiden können.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Arbeitsvertrag von A – Z: Wirksamkeit und Ausgestaltung einzelner Vertragsklauseln (Versetzungsklauseln, flexible Arbeitszeit/Abrufarbeit, Urlaubsregelungen, Befristungsregelungen, Prämien/Boni/Sonderzahlungen inkl. Stichtags- und Rückzahlungsregelungen, Zielvereinbarungen, Dienstwagenregelungen, etc.)
- ▶ Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag inkl. Abfindungs-, Freistellungs- und Klageverzichtsklauseln
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht (z. B. zu Kurzarbeit, Urlaub, Ausschlussfristen)
- ▶ Das neue Nachweisgesetz – welche Informationen müssen Beschäftigte zu welchem Zeitpunkt erhalten?
- ▶ Möglichkeiten der Änderung bzw. Vereinheitlichung von Arbeitsbedingungen (z. B. durch Tarifvertrag, durch Einführung eigener vereinheitlichter Arbeitsvertragsbedingungen oder durch Einzelarbeitsvertrag) und Voraussetzungen für die Umsetzung (z. B. Zustimmung der Beschäftigten bzw. des Betriebsrates nötig?)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Der Rentenwelle entgegen

In Ostdeutschland gehen in den nächsten zehn Jahren viele Mitarbeitende in Rente, die nach der Wende eingestellt wurden. Unternehmen sollten dringend das Wissen von Mitarbeitenden sichern, damit Arbeitsabläufe nahtlos fortgesetzt und wichtige Projekte weitergeführt werden. Jedoch scheint eine Nachbesetzung der Stellen oft nicht möglich, weil entweder die Anzahl der Ausscheidenden einfach zu hoch ist oder ein ganz anderes Jobprofil zukünftig gefragt ist.

Das Seminar verrät Tipps und Tricks, wie Unternehmen strukturell und ohne erhebliche Mehrkosten der Rentenwelle durch sinnvolle Konzepte begegnen können.

Bereits jetzt können vakante Stellen oft nicht sofort wiederbesetzt werden, zukünftig wird der Arbeitnehmermarkt noch angespannter.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Analyse der Ausgangslage und der wichtigsten Herausforderungen
- ▶ Personalbedarf zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit (auch in Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung)
- ▶ Planung von mehr Personal ohne (erhebliche) Mehrkosten
- ▶ Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen (Befristungen und Leiharbeitnehmende, innovative Teilzeitmodelle und gezielte Auszeiten, innovative Teilzeitmodelle und gezielte Auszeiten, Personalpools und Vertretungsdienste, Weiterbeschäftigung von Rentnerinnen/Rentnern und von Studierenden)
- ▶ Mögliche Gestaltung entsprechender Konzepte und Vertragskonstellationen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bzw. der Mitarbeitervertretung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

Präsenz: 6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) mit erweitertem Inhalt

Online-Seminar: 3 Stunden
(4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle für Schulen in freier Trägerschaft

Die Arbeitszeit von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft weist seit jeher Besonderheiten auf. Zwar sind diese meist nicht an die Vorgaben zur Arbeitszeit an öffentlichen Schulen gebunden, jedoch sind die Arbeitszeitregelungen anderer Beschäftigter, z. B. in Hort und KiTa, nicht uneingeschränkt auf Lehrkräfte übertragbar. Dies liegt zum einen an der notwendigen Unterscheidung zwischen vertraglich vereinbarter Arbeitszeit und Unterrichtszeit, zum anderen sind die Arbeitszeit und auch der Urlaub auf das Schuljahr und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern abzustimmen. Zeiten mit wenig Arbeitsbedarf wie z.B. Ferienzeiten, aber auch Zeiten erhöhten Arbeitsaufkommens wie bei Klassenfahrten sind besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zur Erfassung der Arbeitszeit der Beschäftigten auch für Lehrkräfte und muss in der Schule umgesetzt werden.

Im Seminar geben wir einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, ausgewählte aktuelle Rechtsprechung sowie den Stand des Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick auf Arbeitszeit und Dokumentation und gehen dabei auf die Besonderheiten an Schulen ein. Ebenso erhalten Sie Anregungen für die Gestaltung eines Arbeitszeitmodells für Schulen in freier Trägerschaft. Dies kann Schulen als Einstieg in den Prozess zur Modernisierung und Flexibilisierung Ihrer Arbeitszeitregelungen dienen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Definition und Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Mindestruhezeiten und Pausen - gibt es Ausnahmen bzw. Erleichterungen für Schulen? Was gilt bei Klassenfahrten?
- ▶ Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften: Was ist zu dokumentieren: Nur die Unterrichtsstunden, Elternabende, Teamsitzungen, oder auch die Vor- und Nachbereitungszeiten, Klassenfahrten etc.? Wie muss die Arbeitszeit erfasst werden (handschriftlich, Excel-Tabelle, Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystem)?
- ▶ Anregungen für ein Arbeitszeitmodell, insbesondere spezielle Urlaubsregelungen und Arbeitszeitkonten als Möglichkeit der Arbeitszeitflexibilisierung und Schaffung von arbeitsfreien Schulferien.

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Schulleitungen von Schulen in freier Trägerschaft.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Leistungsorientierte Vergütung: Wie geht das?

Beschäftigte und insbesondere Fachkräfte sind mittlerweile eine rare und begehrte Ressource. Zwischen den Unternehmen herrscht reger Wettbewerb um die (besten) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wesentliches Kriterium für die Wahl eines Arbeitsplatzes ist nach wie vor eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung. Auch Unternehmen möchten häufig Mitarbeitende, die gute Leistungen erbringen, besser vergüten als Mitarbeitende mit durchschnittlichen oder schlechten Leistungen. Sie erhoffen sich dadurch eine Motivation der Beschäftigten für die Beibehaltung ihrer guten Leistungen bzw. sogar eine Leistungssteigerung.

Im Seminar erfahren Sie, ob und inwieweit es rechtlich möglich ist, die Höhe der Vergütung an die Quantität bzw. Qualität der Arbeitsleistung zu knüpfen. Sie erhalten in drei Stunden einen Überblick über Möglichkeiten einer leistungsorientierten Vergütung und Anregungen für die Gestaltung der entsprechenden Vereinbarungen. Wir thematisieren zudem Fallstricke und Grenzen der leistungsorientierten Entlohnung.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, usw.; Zwecke und Kürzungsmöglichkeiten)
- ▶ Bonussysteme für Leistungen oder für Anwesenheiten (Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Anwesenheitsprämie, Beurteilungssysteme)
- ▶ Leistungsorientierte Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung (Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Unternehmensziele, Teamziele, Ziele der einzelnen Beschäftigten)
- ▶ Anregungen für einen Leistungsbezug der Vergütung durch leistungsabhängigen Stufenaufstieg bei Gestaltung eines hauseigenen Eingruppierungs- und Vergütungssystems
- ▶ Mögliche Grenzen für eine leistungsorientierte Vergütung: Rechtsprechung, gesetzliche bzw. behördliche Vorgaben, bestehende tarifvertragliche Regelungen, Beteiligung des Betriebsrates /der Mitarbeitervertretung/des Personalrates

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Ausfallmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels

„Stell Dir vor, es gibt Arbeit, und keiner geht hin ...“ Der Umgang mit einer steigenden Quote an kurzfristigen oder längerfristigen Personalausfällen (z. B. krankheitsbedingt) stellt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor immer größere Herausforderungen: Wie kann man Personalausfälle kompensieren? Wie lassen sich ungeplante Ausfallzeiten mit einem wirksamen Konzept abfedern und die Wirkungen vorausschauend abmildern?

Dieses Seminar gibt einen Überblick über mögliche Konzepte für kurzfristige und längerfristige Ausfallzeiten und kann für Unternehmen der Einstieg in ein systematisches Ausfallzeitenmanagement sein.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Ursachen und Arten von Ausfällen
- ▶ Voraussetzungen für ein erfolgreiches Ausfallzeitenmanagement
- ▶ Möglichkeiten zur Kompensation von längerfristigen Ausfällen (z. B. wirksame Vertretungsbefristung, kapazitätsorientierte flexible Arbeitszeit, Springerpools, Weiterbeschäftigung von Rentnern)
- ▶ Kurzfristiges Ausfallzeitenmanagement (z. B. Mischstellen, Vertretungsdienste, Stand-by-Dienste, Flexidienste)
- ▶ Dem Ausfall begegnen mit Freiwilligkeit: Ruf aus dem Frei und Gestaltungsideen
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats/der Mitarbeitervertretung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Homeoffice und mobile Arbeit – aktueller denn je!

In der Zeit des Lockdowns haben wir das Arbeiten im Homeoffice kennengelernt und wissen um die Vor- und Nachteile. Unabhängig von der jeweiligen Corona-Lage wünschen sich jedoch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dauerhaft mobil arbeiten zu können. Welche unterschiedlichen Möglichkeiten gibt es dafür? Wie kann man trotz der Arbeit von einem anderen Ort aus die Effizienz und die Abläufe und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleisten (z. B. zu Datenschutz, Arbeitszeit)?

Das Seminar beantwortet insbesondere diese Fragen und bietet die Grundlage für ein praxisgerechtes mobiles Arbeiten zum gemeinsamen Nutzen von Beschäftigten und Unternehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Mobiles Arbeiten in Abgrenzung z. B. zur (alternierenden) Telearbeit und zum Heimarbeitsplatz
- ▶ Arbeiten, wann und wo man will? Regelungen zum Arbeitsort, zur Arbeitszeit und zur Erreichbarkeit
- ▶ Wie wird entschieden, ob, wer und wann mobil arbeiten darf?
- ▶ Optimierung der Raumnutzung: Arbeitsplatz im Betrieb/Einführung eines Desk-Sharing-Systems
- ▶ Gesetzliche Vorgaben zum Daten- und Versicherungsschutz inkl. der aktuellen Regelung des Unfallversicherungsschutzes im Homeoffice
- ▶ Umgang mit Problemen durch mobile Arbeit
- ▶ Erforderliche Vereinbarungen mit Beschäftigten und Betriebsrat/Mitarbeitervertretung/Personalrat

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Kritische Situationen mit Mitarbeitenden: Feedbackgespräch, Kritikgespräch, Abmahnung und Kündigung professionell und rechtssicher

Wenn Menschen miteinander arbeiten, entstehen oft herausfordernde fachliche, sachliche und persönliche Situationen, die Sie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rechtssicher lösen müssen. Wir sprechen von „einfachen“ Feedbackgesprächen bis hin zur Kündigung bei andauerndem Fehlverhalten.

Sie lernen in diesem Workshop, wie Sie juristisch sauber und kommunikativ professionell bei Verhaltensverstößen Ihrer Beschäftigten reagieren, welche Handlungsschritte sinnvoll sind, und welche rechtlichen Voraussetzungen eine Abmahnung bzw. eine verhaltensbedingte Kündigung haben.

Fachanwältin für Arbeitsrecht Dr. Tina Lorenz und Kommunikationsberaterin Julia Thombansen (intap network GmbH) vereinen ihre Spezialgebiete, teilen Wissen und Erfahrungen und bieten Ihnen die Chance, die Inhalte im Workshop auszuprobieren, Ihre Fragen zu klären und, zurück in Ihrem Unternehmen, gut gerüstet zu agieren. Denn die nächste kritische Situation kommt bestimmt.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Prävention durch gute Kommunikation
- ▶ Durchführung eines Konfliktgesprächs
- ▶ Ermahnung und Abmahnung (Form, Inhalt und Verfahren)
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen einer verhaltensbedingten Kündigung

Workshop

Für wen ist der Workshop interessant?

Der Workshop richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Durch den Workshop führen Sie zwei Referentinnen.

Arbeitsrecht

Arbeitszeitrecht – alles klar!

In der betrieblichen Praxis stellen sich in Bezug auf die Arbeitszeit zahlreiche Fragen: Gehören Umkleidezeiten zur Arbeitszeit? Unter welchen Voraussetzungen sind Arbeitszeiten über 10 Stunden täglich erlaubt? Wann ist eine gesetzliche Pause zu machen, und genügen auch 5 Minuten? Muss man auch in den Bereitschaftsdienst eine Pause planen? Was passiert, wenn die Beschäftigten in der Pause ans Telefon gehen müssen? Ist Vertrauensarbeitszeit noch möglich? Und was gilt arbeitszeitrechtlich eigentlich im Homeoffice bzw. bei mobiler Arbeit?

Im Seminar erläutern wir Ihnen die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, europarechtliche Vorgaben und die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten, Ruf- bzw. Bereitschaftsdienste und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit im Betrieb anhand praktischer Beispiele und gehen auf Problemfälle sowie auf zulässige Gestaltungsmöglichkeiten ein. So erhalten Sie die Grundlage für eine gute Schicht- bzw. Dienstplanung und vermeiden behördliche Sanktionen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Mindestruhezeiten und Pausen
- ▶ Abgrenzung von Arbeitszeit, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- ▶ Sondervorschriften für Nacht- und Schichtarbeiter
- ▶ Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Flexibilisierungsmöglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes (z. B. zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, Kurzpausenregelungen, 12-Stunden-Schichten)
- ▶ Mitbestimmungsrechte von Betriebsrat bzw. Mitarbeitervertretung
- ▶ Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitszeitrecht

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

Online: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Präsenz: 6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) mit erweitertem Inhalt

Arbeitsrecht

Neue Herausforderungen für betriebliche Arbeitszeitmodelle

Demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, höhere Ansprüche der Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Work-Life-Balance – die betrieblichen Arbeitszeitmodelle stehen derzeit vor zahlreichen neuen Herausforderungen. Benötigt wird zudem ein hohes Maß an Flexibilität wegen häufig schwankender Auslastungen sowie einer schwankenden Personalbesetzung. Zugleich erfordern wirtschaftliche Erwägungen jedoch häufig eine Reduzierung der Personalkosten.

Dieses praxisbezogene Seminar vermittelt Ihnen zunächst die relevanten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung betrieblicher Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung der neuesten Gesetzesänderungen und der aktuellen arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sowie viele Beispiele. Ferner erhalten Sie Anregungen für eine möglichst wirtschaftliche und gleichzeitig flexible Dienst- bzw. Schichtplangestaltung, für ein effektives Ausfallmanagement, für die Gestaltung von Arbeitszeitkonten sowie für ein Verfahren, wie Sie im eigenen Unternehmen neue Dienst- bzw. Schichtpläne erarbeiten und einführen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Arbeitszeitgesetz, EU-Recht und aktuelle Rechtsprechung – die rechtlichen Grundlagen der Arbeitszeit und die Flexibilisierungsmöglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Mitbestimmungsrechte von Betriebsrat bzw. Mitarbeitervertretung in Bezug auf Arbeitszeitregelungen
- ▶ Vertrauensarbeitszeit – ist das noch möglich?
- ▶ Aktuelles zur Arbeit auf Abruf, insbesondere die in 2022 geänderten Anforderungen aus § 12 Abs. 3 TzBfG an die Regelung im Arbeitsvertrag
- ▶ Flexibilisierungsinstrument Arbeitszeitkonto: Rechtliche Grundlagen, Ideen für die Ausgestaltung und Vorgaben des Mindestlohngesetzes
- ▶ Ideen für eine effektive Dienst- bzw. Schichtplangestaltung (z. B. Schichtplanung für verschiedene Auslastungsstufen „auf Vorrat“, Vor- und Nachteile eines rollierenden Systems, Verkürzung der Schichten nach Bedarf und dynamisches Schichtende, Möglichkeit und Grenzen spontaner Dienstplanänderungen)
- ▶ Module für ein Ausfallmanagement, insbesondere Standby- und Flexidienste, An- und Absagedienste, Personalpool, Springerdienste
- ▶ Dem Ausfall begegnen mit Freiwilligkeit: Bonussysteme für den Ruf aus dem Frei oder Mehrarbeit
- ▶ Anregungen für die Einführung eines verbesserten Schicht- bzw. Dienstplanmodells im eigenen Unternehmen – Analyse, Entwicklung und Umsetzung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Veränderte Arbeitswelt durch Digitalisierung und Renteneintritt – Personalstruktur in turbulenten Zeiten

Durch die Digitalisierung entfallen zum einen Tätigkeiten, zum anderen entstehen neue Aufgabenfelder z.B. in der IT, die vom bestehenden Personal nicht erbracht werden können. Damit muss ein Unternehmen nicht nur den Personalabbau durch Digitalisierung und Automatisierung konzipieren, sondern auch die Personalstruktur nach den neuen Anforderungen umbauen. Zudem scheiden viele Beschäftigte rentenbedingt zu gleicher Zeit aus, deren Stellen in heutiger Arbeitsmarktlage nicht (sofort) nachbesetzt werden können. Auch der Wissenstransfer vom altersbedingt Ausscheidenden zur Neueinstellung muss sichergestellt werden.

Das Seminar zeigt, wie diese Stellen durch Flexibilisierungsinstrumente aus dem Arbeitsrecht und des Wissensmanagements ohne Überlastung bedarfsgerecht besetzt werden können. Das Seminar gibt Denkanstöße und Lösungsansätze zur Strukturierung der erforderlichen Personalanpassung.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Herausforderungen bei Digitalisierung und Rentenwelle
- ▶ Strukturwandel in Stellenprofilen
- ▶ Wissenstransfer bei der Nachbesetzung
- ▶ Flexibilisierung durch Personalüberhangsplanung
- ▶ Befristung, Teilzeit- und Arbeitszeitflexibilisierung als Flexibilisierungsinstrument?
- ▶ Standortübergreifende und virtuelle Personalpools
- ▶ flexibler Renteneintritt

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Gesundheitsmanagement – rechtlicher Rahmen und erfolgreiche Umsetzung

Als Unternehmen fokussieren Sie sich auf die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies verschafft Ihnen einen langfristigen Wettbewerbserfolg. Die Zunahme von psychischen und chronischen Erkrankungen einerseits und der Fachkräftemangel andererseits stellt Sie vor große Herausforderungen, die nur durch gezielte Maßnahmen Ihres Unternehmens bewältigt werden können.

Dieses Seminar vermittelt Tipps zur Reduzierung des Krankenstandes durch eine „Gesundheitskultur“ in Ihrem Unternehmen. Die Einführung von „gesundem Führen“ und das „betriebliche Gesundheitsmanagement“ werden als Konzept erklärt. Darüber hinaus werden neben den praktischen Möglichkeiten und Strategien zur Reduzierung der Fehlzeiten bzw. Krankheitskosten die arbeitsrechtlichen Präventions- und Reaktionspflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erörtert.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Schritte zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht in jedem Fall
- ▶ Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?
- ▶ Gesund Führen – Grundzüge der gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung
- ▶ Verpflichtung zur Belastungsanalyse
- ▶ Leistungsanreize wie „Anwesenheitsprämie“ oder Boni
- ▶ Das betriebliche Eingliederungsmanagement: Gesetzliche Vorgaben, Gestaltung, Ablauf
- ▶ Grundzüge der krankheitsbedingten Kündigung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

New Work – Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0

Aspekte des New Works wie Wissenstransfer zwischen Beschäftigten, flexible und sich schnell ändernde Arbeitsrealitäten, Homeoffice, Crowdfunding, Arbeiten in Scrums und Hubs sind Bestandteile moderner Personalführung. Sie bestimmen zukunftsorientierte Perspektiven der Personalabteilungen und Geschäftsführungen im Personalmanagement. Gesetzlich sind diese modernen Arbeitswelten bislang nur unzureichend aufgegriffen.

Das Seminar stellt die Aspekte der Arbeitswelt 4.0 vor und klärt, wie Sie diese praktisch umsetzen und wie Sie rechtliche Hürden überwinden können.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Mobilität durch Coworking Spaces, Homeoffice, mobile Arbeit
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsflexibilität
- ▶ Wissenstransfer durch Tutorensysteme, Cloudlösungen oder Datenbanken
- ▶ Arbeitsverteilung durch Crowdfunding
- ▶ Auflösung von hierarchischen Strukturen: Arbeiten im Scrum und Hub
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0
- ▶ Umsetzung in den Vereinbarungen mit den Beschäftigten
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Vom Auftragstal zur Auslastungsspitze – Eine Wanderung durch den Flexibilisierungsdschungel

Zeiten gleichbleibender Arbeitsauslastung und langfristig kalkulierbaren Personalbedarfes sind in vielen Unternehmen ein Relikt vergangener Zeiten. Ein immer wieder vorübergehend zurückgehender Arbeitskräftebedarf aufgrund von Produkt- oder Rohstoffknappheiten, Verzögerungen in den Lieferketten oder (erneuten) pandemiebedingten Einschränkungen trifft vielmehr auf langfristigen Personal- und Fachkräftebedarf. Anpassungen der Personalstärke, vor allem im kurz- und mittelfristigen Zeitfenster, werden daher immer wichtiger.

In diesem Seminar stellen wir Ihnen zunächst die Möglichkeiten der flexiblen Gewinnung von Personal durch Zeitarbeit, befristet Beschäftigte, Selbstständige sowie durch Rentnerinnen und Rentner dar. Zudem zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten einer kurzfristigen Reduzierung der Arbeitszeit und Lohnansprüche, beispielsweise durch Kurzarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle sowie Abbau von Zeitkonten und Urlaubsansprüchen auf.

Wir vermitteln zunächst theoretisches Wissen vom Recruiting und der Vertragsgestaltung bis hin zur Umsetzung der Arbeitszeitreduzierung. In vielen praktischen Übungen zeigen wir Ihnen anschließend Entscheidungshilfen zur Auswahl passender Handlungsoptionen. Bei Bedarf gehen wir auf Besonderheiten einzelner Branchen ein und berücksichtigen Tarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Möglichkeiten des Fremdpersonaleinsatzes, insbesondere durch Arbeitnehmerüberlassung, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen
- ▶ Ausgestaltung von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen und Übernahme von Zeitarbeitnehmern
- ▶ Zulässigkeit von Werk- und Dienstverträgen sowie deren Ausgestaltung und rechtliche Grenzen
- ▶ Überblick zur Beschäftigung von Studierenden, Beschäftigten im Ruhestand und in Minijobs
- ▶ Kurzüberblick zu den häufigsten Praxisfällen der Befristung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Überblick über die Voraussetzungen, Beantragung und Abwicklung von Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)
- ▶ Vereinbarung von flexiblen Arbeitszeiten und deren Grenzen
- ▶ Abbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen, von der Vereinbarung bis zur einseitigen Anordnung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

EuGH + BAG = Urlaubswirrwarr Rechenstunde für die Personal- abteilung

Sowohl im laufenden Arbeitsverhältnis, als auch im Fall des Ausscheidens ist die Berechnung der zu gewährenden oder abzugeltenden Urlaubstage dank vielfältiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sowie des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) für die Personalabteilungen zu einer komplizierten Übung geworden. Zusätzlich normiert die Rechtsprechung weitreichende „Aufgaben“ der Arbeitgeberseite, damit die Beschäftigten volle Kenntnisse über ihre Urlaubsansprüche und drohenden Verfall erhalten.

Für Sie als Geschäftsführung oder Personalabteilung ist die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung und der Reichweite der Pflichten auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Ist der Urlaub nicht (wirksam) gewährt worden oder verfallen, belastet Sie die Urlaubsabteilung im Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses finanziell.

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen neben den Grundlagen des Urlaubsrechts die aktuelle Rechtsprechung zur Gewährung, Abgeltung, Übertragung und Verfall von Urlaubsansprüchen. In praktischen Rechen- und Fallübungen erhalten Sie anschließend Sicherheit im Umgang mit den Fallstricken des Urlaubsrechts.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Überblick zur aktuellen Rechtslage und der Rechtsprechung des EuGH und BAG zum Urlaubsanspruch und dessen Gewährung, Übertragung und Verjährung
- ▶ Praktische Gestaltungshinweise zur Vereinbarung des Urlaubs in Arbeitsverträgen, Überblick zur Gewährung des Urlaubs (u.a. Ablehnung von Urlaubsanträgen, Anordnung von Betriebsurlaub)
- ▶ Praktische Übungen zur Erfüllung der (Hinweis-)Pflichten und zur Berechnung und Übertragung von Urlaubsansprüchen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten
à 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Die Rolle der Führungskraft gegenüber dem Betriebsrat

Nicht nur die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber selbst muss mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten. Auch eine Führungskraft hat diesbezüglich Verantwortung und muss in vielfacher Hinsicht mit dem Betriebsrat umgehen. So können Mitarbeitende selbst Betriebsratsmitglied sein, ein Betriebsratsmitglied kann Beschwerden über oder von den Teammitgliedern der Führungskraft aufgreifen, ein Betriebsratsmitglied kann Forderungen an die Führungskraft im Arbeitsalltag stellen. Doch auch mitbestimmungsbedürftige Prozesse müssen Führungskräfte mitgestalten, um zu praktikablen Lösungen zu kommen.

In allen Situationen stellt sich die Frage, welche Rolle der Betriebsrat und das Betriebsratsmitglied gegenüber der Führungskraft einnimmt, wo die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsratsmitglieds liegen und welche Grenzen auch von der Führungskraft aufgezeigt werden können. Viele Probleme lassen sich bereits vor Ort zwischen Führungskraft und Betriebsratsmitglied lösen.

Bei mitbestimmungspflichtigen Sachverhalten sollte eine Führungskraft mithilfe von Gesprächen und Verhandlungen eine praktikable Lösung mit dem Betriebsrat gemeinsam suchen und hierfür in Verhandlungstaktik und Gesprächsführung fit sein.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Der Betriebsrat als Institution
- ▶ Die Rollen des Betriebsratsmitglieds
- ▶ Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Möglichkeiten des Einflusses vom Betriebsratsmitglied auf den Arbeitsalltag
- ▶ Grenzen der Betriebsratsstätigkeit
- ▶ Verhandlungstaktiken bei Betriebsratsverhandlungen
- ▶ Gesprächsführung und Handlungsoptionen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Arbeitsschutz – Bevor es zu spät ist!

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Blick zu haben, ist eine gesetzliche Pflicht der Unternehmensführung. Versäumnisse im Arbeitsschutz können tragisch oder gar irreparabel werden. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind schon aus dem Aspekt des Selbstschutzes der Unternehmensleitung vor einer gravierenden Haftung zu regeln.

Dieses Seminar erarbeitet mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zum Thema Arbeitssicherheit und erklärt die Zuordnung von Verantwortungen. So vermeiden Sie nicht nur Ihre Haftung, sondern vor allem auch Gefährdungen und Schädigungen Ihrer Mitarbeitenden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Die wichtigsten Vorschriften des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und der gesetzlichen Unfallversicherung
- ▶ Grundsätze der Haftung und Delegation von Verantwortungen innerhalb des Unternehmens
- ▶ Die größten Haftungsfallen
- ▶ Allgemeine Grundsätze der Gefahrenverhütung
- ▶ Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten, Ausschuss für Arbeitssicherheit
- ▶ Erforderliche Maßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen und deren Überprüfung
- ▶ Arbeitsschutzmanagementsystem
- ▶ Organisation der Integration und Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften bei allen Tätigkeiten
- ▶ Betriebliche Schutzmaßnahmen und deren Dokumentation
- ▶ Sicherstellung der Unterweisung aller Mitarbeitenden
- ▶ Mitwirkungspflichten der Mitarbeitenden
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Verantwortliche für Arbeitssicherheit.

Dauer

Online-Seminar: 3 Stunden
(4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Präsenz: 6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) mit erweitertem Inhalt

Arbeitsrecht

In einer Welt des Wandels Mitarbeitende richtig motivieren

In einer Welt im Wandel sind Veränderungen Standard, die eine Führungskraft im Team vor Ort umsetzen muss. Doch Veränderungen führen oft zu Demotivation und Widerständen.

Der Workshop gibt Aufschluss über den Umgang mit Widerständen und Einwänden vor dem Hintergrund des arbeitsrechtlichen Weisungsrechts. Der Ablauf eines Mitarbeitergesprächs sowie das Führen des Mitarbeitenden durch Vereinbarungen statt Weisungen werden geübt.

Der Workshop stellt verschiedene Instrumente zur Mitarbeiterförderung und -motivation vor dem Hintergrund arbeitsrechtlicher Notwendigkeiten vor.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Gesprächstechniken und Dokumentationen vor dem Hintergrund des Arbeitsrechts
- ▶ Umgang mit Widerständen und Einwänden
- ▶ Kompetenzen und Leistungsverhalten sicher beurteilen
- ▶ Typische Beurteilungsfehler
- ▶ Die Führungskraft als Coach: Eigenmotivation vor Weisungen
- ▶ Umfang und Grenzen der Direktionsbefugnis der Vorgesetzten

Workshop

Für wen ist der Workshop interessant?

Der Workshop richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten
à 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Umgang mit schwierigem Personal

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses bleiben Konflikte nicht aus. Den Vorgesetzten werden vor dem Hintergrund ihres eigenen Führungsverhaltens Lösungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten von Beschäftigten über Konfliktgespräche und über die Ausübung des Direktionsrechts vermittelt. Nach der Teilnahme sind Sie in der Lage, optimal auf eine durch Fehlverhalten eines Beschäftigten verursachte Konfliktsituation im Unternehmen zu reagieren oder zur effektiven Durchsetzung arbeitsrechtlicher Sanktionen beizutragen. Dies löst Konflikte und spart Kapazitäten in der Personalarbeit.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Definition der arbeitsrechtlich geschuldeten Leistung – Was dürfen Vorgesetzte verlangen?
- ▶ Arten von Fehl-, Schlecht- oder Nichtleistung
- ▶ Gesprächsführung, insbesondere das Konfliktgespräch
- ▶ Deutliche Anweisungen: Aufzeigen von Grenzen
- ▶ Verwarnung, Ermahnung, Abmahnung
- ▶ Möglichkeiten einer Kündigung bei Fehlverhalten

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Fehlzeiten von Mitarbeitenden: Was kann ich tun?

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten verursachen neben den Mehrkosten auch Probleme im betrieblichen Tagesablauf. Häufig ist der Ausfall nicht nachvollziehbar, die Krankmeldungen kommen zu spät.

In diesem Seminar werden neben den Möglichkeiten und Strategien zur Reduzierung dieser Fehlzeiten auch die arbeitsrechtlichen Reaktionsspielräume der Führungskraft erarbeitet. Es wird besprochen, welche Möglichkeiten es für eine Führungskraft gibt, eine Krankschreibung zu überprüfen. Die genaue Vorgehensweise von Fehlzeitengesprächen und die Vorbereitung auf das gesetzlich vorgeschriebene Gespräch des Betrieblichen Eingliederungsmanagement werden geübt.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Krank sein heißt nicht immer arbeitsunfähig zu sein.
- ▶ Rechte und Pflichten des Beschäftigten im Krankheitsfall, Anzeige- und Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Reaktion bei Verstößen
- ▶ Vorgehen bei Verdacht auf Vortäuschen einer Erkrankung, genesungswidrigem Verhalten
- ▶ Anforderungen einer wirksamen krankheitsbedingten Kündigung: häufige Kurzerkrankungen, Langzeitkranke- welche Zuarbeit braucht die Personalabteilung?
- ▶ Fehlzeitengesprächen und die Vorbereitung auf das gesetzlich vorgeschriebene Gespräch des Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Wege zur Reduzierung des Krankenstandes

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Urlaub, Datenschutz und Arbeitszeiten – der tägliche Wahnsinn einer Führungskraft!

In der alltäglichen Arbeit von Führungskräften tauchen immer wieder bestimmte und akute Fragen auf:

Kann ich Beschäftigte aus dem Urlaub oder aus dem Frei holen? Kann ich einen Urlaubsantrag ablehnen? Wann kann ich welche Überstunden anordnen? Welche Daten von Beschäftigten können und dürfen erhoben werden? Darf ein generelles Nutzungsverbot von privaten Handys während der Arbeitszeit ausgesprochen werden?

In dieser Veranstaltung werden diese und ähnliche Probleme, die oft erhebliches Kopfzerbrechen bereiten, vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes erörtert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, eigene Fragen in diesem Zusammenhang zu stellen und diese in gemeinsamen Fallbesprechungen zu lösen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Anordnung von Arbeitszeiten und Überstunden sowie Ruhe- und Pausenzeiten
- ▶ Teilzeitanspruch
- ▶ Grundzüge des Datenschutzes im Arbeitsverhältnis: Datenerhebung von Beschäftigten, Rechte des Beschäftigten, der Arbeitgeberseite und des Betriebsrates, Überwachung der Beschäftigten
- ▶ Private Handy-, Internet- und Telefonnutzung am Arbeitsplatz
- ▶ Urlaubsantrag und -bewilligung, Übertragung von Resturlaub, Hinweispflichten der Arbeitgeberseite

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Rechtsicher das Arbeitsverhältnis beenden

Manchmal ist es unumgänglich, einen Beschäftigten zu entlassen. Damit dabei keine kostspieligen Fehler unterlaufen, ist es notwendig, sich sicher auf dem Gebiet des Kündigungsrechtes zu bewegen. Das Seminar vermittelt den Vorgesetzten anschaulich die Voraussetzungen, die bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen beachtet werden müssen.

Wir vermitteln Ihnen das nötige Wissen für die allentscheidende und notwendige Vorarbeit und Dokumentation zur Durchsetzung einer Abmahnung und verhaltensbedingten Kündigung durch die Unternehmens- bzw. Personalabteilung.

Darüber hinaus erörtern wird verschiedene Handlungsmöglichkeiten beim Verfahren und thematisieren Fallstricke beim Abschluss eines Aufhebungsvertrages.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Richtige Vorbereitung durch die Fachvorgesetzten/erforderliche Zuarbeiten für die Personalabteilung
- ▶ Erarbeitung einer Zeitschiene und einer Handlungsanleitung von der Entdeckung eines möglichen Kündigungsgrundes bis zur Ausreichung der Kündigung
- ▶ Formerfordernisse und Fristenfragen
- ▶ Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Fristlose Kündigung
- ▶ Freistellung des Beschäftigten oder Weiterarbeit?
- ▶ Verdachtskündigung und deren Besonderheiten
- ▶ Gesprächstaktiken und Aufhebungsvertragsangebot – was Sie beachten sollten
- ▶ Mögliche Inhalte von Aufhebungsverträgen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Wissenstransfer im Generationenwechsel

Der Erfolg eines Unternehmens hängt im hohen Maße vom Wissen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es muss sichergestellt werden, dass das Wissen Ausscheidender in Unternehmen bestehen bleibt. Die Zusammenarbeit zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten kann genutzt werden, um z.B. die technologischen Fähigkeiten zu fördern und einem Wissensverlust vorzubeugen. Doch wie kann generationenübergreifend gelernt werden? Wie lässt sich eine vorausschauende Wissenskultur etablieren?

In diesem Seminar geht es um geeignete praktische Methoden für den integrativen Wissenstransfer und dessen arbeitsrechtliche Implementierung. Die Vor- und Nachteile verschiedener Tools zum Wissenstransfer werden erörtert und Lösungen in verschiedenen Fallkonstellationen erarbeitet. Die Teilnehmenden nehmen wertvolle Ideen für ein eigenes Wissensmanagementkonzept mit. Mit Wissenstransfermodellen zeigen wir auf, wie Transparenz der Arbeitsabläufe, Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, effektive Risikobeurteilung und darauf aufbauender Wissenstransfer in einem Unternehmen modellhaft entwickelt, getestet und in alltäglichen Prozessen verankert werden kann.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Warum ist Wissenstransfer so wichtig? Gründe eines Wechsels oder Ausscheidens von Mitarbeitenden, Folgen der Demographie
- ▶ Was ist Wissen? Definition von expliziten und impliziten Wissen
- ▶ Parameter des Wissenstransfer
- ▶ Rolle des Wissensnehmers, Wissensgebers und der Führungskraft
- ▶ Richtige Vorgaben zum Wissenstransfer
- ▶ Umsetzungstipps
- ▶ Tools für den Wissenstransfer auf der Ebene der Organisation (Datenbanken, Wiki-Systeme ...)
- ▶ Instrumente auf Ebene des Teams (Altersgemischte Teams, Tandemsysteme, (Revers)Mentoring)
- ▶ Methoden des Wissenstransfer vom Ausscheidenden auf den Nachfolgenden (strukturierte Übergabe, Wissenslandkarten, Vermächtnisbriefe)
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht

Der Arbeitsvertrag in der Schule: Ein Überblick

Das Arbeitsvertragsrecht befindet sich unverändert in starker Bewegung. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet weiterhin anhand der AGB-Vorschriften über die Wirksamkeit von Vertragsklauseln. Klare, eindeutige und nicht nur die Interessen einer Partei berücksichtigende Klauseln können von vornherein Streit vermeiden. Unwirksame Klauseln in Arbeitsverträgen können demgegenüber für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber teuer werden. Für Schulen in freier Trägerschaft empfehlen sich außerdem oft schultypische Sonderregelungen im Arbeitsvertrag, die Sie kennen sollten.

Wir geben Ihnen im Überblicksseminar unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung Gestaltungshinweise zu sinnvollen Regelungen in Arbeitsverträgen in Schulen in freier Trägerschaft und ermöglichen Ihnen dadurch, Ihre Arbeitsvertragsklauseln selbst zu prüfen, neue Arbeitsverträge zu erstellen oder bereits bestehende Vertragswerke anzupassen. Sie werden zudem über die seit 1. August 2022 geltenden zusätzlichen Nachweispflichten informiert.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Arbeitsvertragsgestaltung: Überblick über die Wirksamkeit und Ausgestaltung der wichtigsten Vertragsklauseln
- ▶ Sinnvolle schultypische Regelungen (z. B. zu Arbeitszeit und Urlaub)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitsvertragsgestaltung
- ▶ Das geänderte Nachweisgesetz – welche Informationen müssen Beschäftigte zu welchem Zeitpunkt erhalten? Welche Vorgehensweise empfiehlt sich für die Arbeitgeberseite?

Achtung: Das Überblicksseminar beinhaltet keinen vollständigen Musterarbeitsvertrag für die Teilnehmenden, sondern vermittelt Basiswissen für die eigenständige Erstellung von Arbeitsverträgen durch Schulen in freier Trägerschaft.

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Schulen in freier Trägerschaft.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten
á 45 min)

Arbeitsrecht

Arbeitszeit, Urlaub und Vertragsbedingungen: Hinweis- und Dokumentationspflichten der Unternehmen

Der Europäische Gerichtshof und europarechtliche Vorgaben zwingen Unternehmen immer mehr Bürokratie auf. Die Arbeitszeit muss erfasst und dokumentiert und die Mitarbeitenden müssen auf den Verfall des Urlaubsanspruchs hingewiesen werden. Auch müssen Beschäftigte einen umfassenden Nachweis über ihre aktuellen Vertragsbedingungen erhalten. Halten sich die Unternehmen nicht an diese Vorgaben, kann es teuer werden.

Wenn Sie wissen wollen, wann und wie Sie diese Pflichten erfüllen sollten, um finanzielle bzw. prozessuale Nachteile zu vermeiden, sind Sie in unserem Vortrag genau richtig. Neben einer kurzen Darstellung der Vorgaben von Gesetzgebung und Rechtsprechung erhalten Sie praktische Hinweise und Ideen für die nötigen Handlungsschritte und Formulierungen. Damit können Sie nicht nur die schon bestehenden Pflichten sicher erfüllen, sondern sind auch für die zu erwartenden Neuregelungen zur Arbeitszeiterfassung bestens gewappnet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Welchen Inhalt, Umfang und Zeitpunkt hat die Hinweisobliegenheit der Unternehmen in Bezug auf die Urlaubsansprüche der Beschäftigten und deren Verfall?
- ▶ Wann und wie müssen die Unternehmen ihre Beschäftigten nach dem neuen Nachweisgesetz unterrichten?
- ▶ Wer muss zukünftig die Arbeitszeit der Beschäftigten erfassen und welche Optionen für die Erfassung werden voraussichtlich möglich sein?
- ▶ Welche Sanktionen drohen bei Verstößen?

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

2 Stunden 15 Minuten
(3 Unterrichtseinheiten á 45 min)

2 **Arbeitsrecht im Kontext**



Arbeitsrecht im Kontext

Arbeitsleistung und Dienstleistungserbringung durch Mitarbeitende aus dem Nicht-EU-Ausland

Der Fachkräftemangel und der Mangel an Arbeitskräften betrifft fast alle Branchen. Jedoch bieten in Deutschland ankommende Geflüchtete wie auch gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte außerhalb der EU ein großes Potential. Mit der Reformierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die Beschäftigung ausländischer Mitarbeitender einfacher und attraktiver geworden.

Immer mehr deutsche Unternehmen nehmen zudem Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland in (z. B. Reinigungsunternehmen, Speditionen, Bauunternehmen, Zeitarbeitsfirmen) Anspruch. Die Auftragnehmerseite mit Sitz im EU-Ausland sendet ihre Beschäftigten nach Deutschland. Vielfach sind dies Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland. Sowohl für die Auftragnehmerseite als auch für deutsche Unternehmen ist dabei einiges zu beachten.

Im Vortrag erhalten Sie einen Überblick sowohl über grundlegende Fragen zur Beschäftigung von Drittstaatenangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen bzw. bei der Dienstleistungserbringung, als auch über die Sonderregelungen für ukrainische Staatsangehörige.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Was gilt es bei Einreise, Visa und Aufenthaltserlaubnis von Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu beachten?
- ▶ Unter welchen Voraussetzungen dürfen Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland einer Arbeitstätigkeit nachgehen?
- ▶ Wie funktioniert die Anerkennung von Berufsabschlüssen und wann ist sie notwendig?
- ▶ Was muss ich bei der Arbeitsvertragsgestaltung beachten?
- ▶ Wo wird das Entgelt und Arbeitnehmer versteuert? Und wo sind ausländische Mitarbeitende sozialversichert?
- ▶ Welche Nachweise und Dokumente muss die Auftragnehmerseite für Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland vorhalten und beibringen, die in Deutschland Dienstleistungen erbringen sollen?
- ▶ Was muss während der laufenden Durchführung des Auftrages beachtet werden?
- ▶ Welche Prüf- und Dokumentationspflichten haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite?

Workshop

Für wen ist der Workshop interessant?

Der Workshop richtet sich an die Geschäftsführung und Mitarbeitende der Personalabteilung von Unternehmen.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht im Kontext

„Mein Chef ist ein Vollidiot“ – Wie viel müssen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefallen lassen?

Fälle wie diese werden immer häufiger: Beschäftigte posten in sozialen Netzwerken Beiträge, die ihre Vorgesetzten beleidigen oder den Ruf des Unternehmens schädigen. Sie verbreiten Interna, die auch gerne mal falsch dargestellt oder aus dem Kontext gerissen sind. Ein spontan nach einem unschönen Personalgespräch geschriebener Post, mit dem sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Luft machen wollte, ist, nachdem er unzählige Male „geliked“ und geteilt wurde, schlimmstenfalls dauerhaft in der Welt.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie sich wehren und den Ruf Ihres Unternehmens schützen können. Welche Äußerungen müssen Sie als Unternehmen gerade noch hinnehmen und ab wann und in welcher Weise können Sie dagegen rechtlich erfolgreich vorgehen? Wie erreichen Sie eine Löschung des beleidigenden Posts innerhalb von 24 Stunden? Können Sie erfolgreich arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung oder Kündigung der Beschäftigten ergreifen? Und wie können Sie vermeiden, dass es überhaupt erst zu einem solch unschönen Szenario kommt?

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Unterschied zwischen Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung und Rechtsfolgen für die Durchsetzung von Ansprüchen
- ▶ Ansprüche auf Unterlassen, Widerruf, Berichtigung und Gegen-darstellung und deren rechtliche Durchsetzung
- ▶ Veranlassung und Inhalt von strafrechtlichen Konsequenzen
- ▶ Durchsetzung der Löschung gegen soziale Netzwerke oder Internet-plattformen, v.a. auf Grundlage des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes
- ▶ Mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen, insbesondere Abmahnung und Kündigung
- ▶ Präventive Maßnahmen, insbesondere Social Media Guideline und Internetrichtlinie (Privatnutzung am Arbeitsplatz?)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Geschäftsführung, Vorstand und Personalleitung.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht im Kontext

Das Betriebsratsbüro: (K)ein datenschutzfreier Raum

Betriebsräte haben häufig eine sehr genaue Vorstellung davon, was Unternehmen bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in der täglichen Praxis beachten müssen und fordern dies auch nachdrücklich ein. Dass auch Betriebsräte den Datenschutz beachten müssen und das Betriebsratsbüro kein datenschutzfreier Raum ist, ist ihnen weniger bewusst. Das Betriebsverfassungsgesetz hat das mit Einführung des § 79a BetrVG ausdrücklich klargestellt. Dennoch wirft die Regelung viele Fragen auf: Besteht die Gefahr für Unternehmen, für datenschutzrechtliche Verstöße des Betriebsrates ohne Kontrollmöglichkeit haften zu müssen? Welche Maßnahmen können Sie ergreifen, um Datenpannen bei der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu vermeiden? Wozu ist der Betriebsrat verpflichtet? Können Sie die Erteilung von Auskünften und Informationen an den Betriebsrat verweigern, wenn er über kein Datenschutzkonzept verfügt? Wir klären diese Fragen und geben Ihnen praxisbezogene Hinweise und Anregungen zur Umsetzung in Ihrem Unternehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Umfang der Datenverarbeitung durch den Betriebsrat
- ▶ Reichweite der Verschwiegenheitspflichten nach Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Praktische Tipps für den Datenaustausch bei Anhörungen zu personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Umgang mit dem Auskunfts- oder Löschungsansprüchen der Beschäftigten
- ▶ Worauf in Betriebsvereinbarungen zu achten ist
- ▶ Kontrollmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen im Konfliktfall

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten
à 45 min)

Arbeitsrecht im Kontext

Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes – Ein Überblick

Seit der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Jahr 2018 hat sich der in allen Branchen gegenwärtige Mangel an Fachkräften und Arbeitskräften immer weiter verschärft. Ohne über die Grenzen hinweg zu schauen, können Arbeitsplätze in der heutigen Situation kaum noch besetzt werden.

Diesen Umstand hat auch die Bundesregierung erkannt und eine Reform verabschiedet, die zum 1. Dezember 2023 in Kraft tritt. Neben der Ausweitung bestehender Möglichkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis mit Gestattung der Erwerbstätigkeit zu erhalten, wurden auch bestehende Aufenthaltstitel vereinfacht und deren Anforderungen abgesenkt. Viele Fachkräfte erhalten nun einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel und können auch außerhalb ihrer Qualifikation beschäftigt werden.

Das Seminar gibt über den Inhalt der Reformen einen Überblick und zeigt anhand praktischer Beispiele, in welchen Situationen die Einstellung oder Beschäftigung ausländischer Mitarbeitender tatsächlich Wirkung entfaltet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Kurze Einführung in die bisherige Gesetzeslage
- ▶ Darstellung der Änderungen bestehender Aufenthaltstitel (insbesondere Fachkräfteregulungen und Blaue Karte)
- ▶ Überblick über die Änderungen für Erwerbstätigkeiten während oder nach einer Anpassungs- oder Schulungsmaßnahme
- ▶ Vereinfachter Erwerb dauerhafter Aufenthaltstitel
- ▶ Neuerungen für Unternehmen bei der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte
- ▶ Tipps und Tricks zum Recruiting im Ausland im Überblick
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen im Konfliktfall

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, Mitarbeitende der Personalabteilung und des Recruitings.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Arbeitsrecht im Kontext

Mitarbeitende und Fachkräfte gesucht? Chancen der Zuwanderung genutzt!

Viele ukrainische Geflüchtete wollen dauerhaft in Deutschland bleiben oder zumindest vorübergehend hier arbeiten. Gleichzeitig leiden deutsche Unternehmen unter Fachkräftemangel und haben ein großes Interesse an der Beschäftigung dieser Mitarbeitenden. Vor diesem Hintergrund bietet sich für beide Seiten eine große Chance. Neben der Integration geflüchteter Menschen (unabhängig vom Herkunftsland) erfordert der Fachkräftemangel kreative Ideen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland.

Wir bereiten die Teilnehmenden aktiv darauf vor, Mitarbeitende aus dem Nicht-EU-Ausland einzustellen. Das theoretisch vermittelte Wissen kann durch Praxisübungen und Beispiele direkt auf den Berufsalltag übertragen und dort umgesetzt werden. Über das rechtliche hinaus vermitteln wir strategisches und konzeptionelles Wissen zur Gewinnung von Fachkräften im Ausland und helfen bei der Ausgestaltung des eigenen Recruitings.

Inhaltliche Gliederung

Überblick:

- Recruiting ausländischer Mitarbeitender
- Zusammenarbeit mit ausländischen Dienstleistern und Entsendung ausländischer Beschäftigter
- Beschäftigung von Selbstständigen aus dem Nicht-EU-Ausland

Theorie Teil I – Rechtsgrundlagen Ausländerrecht und Anerkennung von Berufsabschlüssen:

- Überblick zu Einreise, Visa und Aufenthaltserlaubnis
- Welche Arbeitserlaubnis wird benötigt und welche Voraussetzungen müssen Unternehmen und Personal aus dem Nicht-EU-Ausland erfüllen?
- Wie funktioniert die Anerkennung der Berufsabschlüsse?
- Was muss ich bei der Vertragsgestaltung und bei Dienstabweisungen beachten?

Praxis Teil I – Anwendung der Rechtsgrundsätze:

- Wie prüfe ich das Vorliegen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis?
- Welche Dokumentation in der Personalakte ist notwendig?
- In welchen Fällen wende ich Befristungen und Bedingungen an? Was sollte ich in den Vertragsmustern alles ändern?
- Wie prüfe ich, ob und wie der Berufsabschluss anerkannt werden muss und kann, und wohin muss ich mich für die Anerkennung wenden?

Workshop

Ein Praxisworkshop zur Beschäftigung von Mitarbeitenden aus dem Nicht-EU-Ausland mit aktuellem Schwerpunkt der Beschäftigung ukrainischer Geflüchteter.

Für wen ist der Workshop interessant?

Der Workshop richtet sich an die Geschäftsführung und Mitarbeitende der Personalabteilung von Unternehmen.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Theorie Teil II – Konzeptionierung der Mitarbeiterwerbung und Fördermöglichkeiten

- Wie suche ich als Unternehmen im Ausland nach Mitarbeitenden? Welche Konzepte haben sich bewährt?
- Welche Hilfen kann ich den ankommenden Mitarbeitenden anbieten? Wie binde ich ausländische Fachkräfte dauerhaft?
- Wie unterstütze und beschleunige ich die Anerkennung der Berufsabschlüsse? Wie kann ich die Bewerberinnen und Bewerber schon vorher an das Unternehmen binden?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Praxis Teil II – Einstellung und Beschäftigung

- Recruitingmaßnahmen bzw. Integrations- und Mitarbeiterbindungskonzepte
- Umsetzung von Konzepten und zur Einstellung (Beteiligung von Betriebsrat/MAV, SOP's für die Personalabteilung)

Theorie Teil III – Alternative Formen

- Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen durch Entsendung von Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland. Welche Pflichten treffen die Auftraggeberseite?
- Ist die Beschäftigung Selbstständiger aus dem Ausland eine Alternative?
- Welche Voraussetzungen müssen geprüft werden und welche Folgen drohen bei Verstößen?

Praxis Teil III – Praktische Anwendung alternativer Beschäftigungsformen

- Praktische Übungsfälle: Entsendung und Arbeitnehmerüberlassung
- Erkennen der Abgrenzungskriterien zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung
- Praxis der Prüfungs- und Dokumentationspflichten

3 **Arbeitsrecht für kirchliche Einrichtungen**



Arbeitsrecht für kirchliche Einrichtungen

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas – Grundlagen und Neuerungen

Die AVR bilden die Rechtsgrundlage für jedes Arbeitsverhältnis in diakonischen Einrichtungen. Die tieferen Kenntnisse über dieses Vertragswerk sind zwingende Anforderung bei der Personalarbeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Neuerungen, auch in Sachsen und Berlin-Brandenburg, vermittelt dieses Seminar die unerlässlichen Kenntnisse für die Handhabung der AVR.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Rechtscharakter der AVR: Tarifvertrag oder Allgemeine Geschäftsbedingung?
- ▶ Vor- und Nachteile der Bindung an AVR, (un)zulässige Abweichungen von den AVR, Flexibilisierungsmöglichkeiten
- ▶ Überblick über den Allgemeinen Teil der AVR (insbesondere § 9 AVR – Versetzung und Abordnung, § 10a AVR – Fort- und Weiterbildung)
- ▶ Überblick über die Kündigungsvorschriften der AVR einschließlich der Möglichkeiten der Beendigung von Dienstverhältnissen mit nach § 14 Abs. 5 AVR ordentlich Unkündbaren
- ▶ Überblick über die Anlage 14 zu den AVR – Erholungsurlaub
- ▶ Überblick über die Eingruppierungsregelungen der AVR
- ▶ Arbeitszeitrecht nach AVR unter Berücksichtigung der Anlagen 5 sowie 31–33 zu den AVR sowie Problemfälle (z. B. Überstunden bei Teilzeit)
- ▶ Aktuelles, insbesondere Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und deren praktische Handhabung sowie Einschränkung der sachgrundlosen Befristung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Dienstgeberinnen und Dienstgeber, in deren Einrichtungen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes Anwendung finden.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht für kirchliche Einrichtungen

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie – Grundlagen und Neuerungen

Die AVR bilden die Rechtsgrundlage für jedes Arbeitsverhältnis in diakonischen Einrichtungen. Die tieferen Kenntnisse über dieses Vertragswerk sind zwingende Anforderung bei der Personalarbeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Neuerungen, auch in Sachsen und Berlin-Brandenburg, vermittelt dieses Seminar die unerlässlichen Kenntnisse für die Handhabung der AVR.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Rechtscharakter der AVR: Tarifvertrag oder Allgemeine Geschäftsbedingung?
- ▶ Vor- und Nachteile der Bindung an AVR, (un)zulässige Abweichungen von den AVR
- ▶ Arbeitsvertrag nach den AVR – Pflicht zur Anwendung des Formulars?
- ▶ Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten, Vereinbarungen zum flexiblen Arbeitsort und Grenzen im AVR-Bereich
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten zu leistungs-/ ergebnisorientierter Vergütung
- ▶ Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen im AVR-Bereich
- ▶ Eingruppierung nach den AVR – Theoretische Grundlagen und Praxisfälle
- ▶ Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den AVR – Möglichkeiten der praktischen Handhabung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Dienstgeberinnen und Dienstgeber, in deren Einrichtungen die AVR des Diakonischen Werkes der EKD in der Fassung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bzw. des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz angewandt werden.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht für kirchliche Einrichtungen

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung

Dienstgeber und Mitarbeitende bilden in kirchlichen Einrichtungen eine Dienstgemeinschaft und erfüllen gemeinsam den Auftrag der Einrichtung. Dies erfordert von Dienstgebern und Mitarbeitenden die Bereitschaft zu gemeinsam getragener Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Hierfür unabdingbar ist die Kenntnis der Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten der Mitarbeitervertretung.

Die – meist schlichter Unkenntnis geschuldete – nicht ordnungsgemäße Beteiligung der Mitarbeitervertretung führt nämlich nicht nur zu Auseinandersetzungen zwischen Dienstgebern und Mitarbeitervertretung, sondern meist auch zur Unwirksamkeit der betreffenden Maßnahmen. Auch Freistellung von MAV-Mitgliedern und die dienstgeberseitige Kostenübernahmepflicht ist immer wieder ein Feld für vermeidbare Auseinandersetzungen.

Das Seminar behandelt neben diesen Themen insbesondere die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung und das entsprechende Beteiligungsverfahren. Außerdem werden die Aufgaben der Einigungsstelle bzw. der kirchlichen Arbeitsgerichte angesprochen und Sie erfahren, wann sich die Dienstgeber oder die Mitarbeitervertretung dorthin wenden können.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung
- ▶ Die tägliche Arbeit der Mitarbeitervertretung, Freistellung und Kostentragung, insbesondere auch für Fortbildungen und Inanspruchnahme von Rechtsrat durch die Mitarbeitervertretung
- ▶ Überblick über die einzelnen Beteiligungsrechte und das Beteiligungsverfahren, dabei Übung an praktischen Beispielen (insbesondere Beteiligungsrechte bei Einstellungen und Kündigungen, bei Ein- und Umgruppierungen, bei Abordnungen/Versetzungen, bei Änderungen der Arbeitszeitlage und der Pausen, bei Urlaubsregelungen und bei der Einführung und Anwendung bestimmter technischer Einrichtungen)
- ▶ Abschluss von Dienstvereinbarungen
- ▶ Zusammenarbeit und Konfliktmanagement
- ▶ Einigungsstelle und kirchliche Arbeitsgerichte

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Dienstgeberinnen und Dienstgeber, bei denen eine MAV besteht, auf Wunsch gemeinsam mit ihrer Mitarbeitervertretung.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

4 **Arbeitsrecht kompakt**



Arbeitsrecht kompakt

Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland – ein Einstieg

Der Fachkräftemangel, aber auch der Mangel an Arbeitskräften trifft derzeit nahezu alle Branchen und Unternehmen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist zwar leergefegt, jedoch bieten in Deutschland ankommende Geflüchtete sowohl aus der Ukraine, als auch aus länger bestehenden Fluchtbewegungen ein großes Potential. Hinzu kommt, dass außerhalb der EU gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte (noch) zur Verfügung stehen. Die Chancen hat auch die Bundesregierung erkannt und reformiert in diesem Jahr das 2018 eingeführte Fachkräfteeinwanderungsgesetz, um die Beschäftigung ausländischer Mitarbeitender einfacher und attraktiver zu gestalten.

Im Seminar erhalten Sie einen ersten Überblick sowohl über grundlegende Fragen zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern, als auch über die aktuellen Reaktionen der Bundesregierung auf die ankommenden ukrainischen Staatsangehöriger.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Was gilt es bei Einreise, Visa und Aufenthaltserlaubnis von Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland zu beachten?
- ▶ Unter welchen Voraussetzungen dürfen Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland arbeiten?
- ▶ Was muss ich bei der Arbeitsvertragsgestaltung beachten?
- ▶ Wo wird das Entgelt versteuert und wo sind die Mitarbeitenden sozialversichert?

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung und Mitarbeitende der Personalabteilung von Unternehmen.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

EuGH + BAG = Urlaubswirrwarr Kurzüberblick für die Personal- abteilung

Sowohl im laufenden Arbeitsverhältnis, als auch im Fall des Ausscheidens ist die Berechnung der zu gewährenden oder abzugeltenden Urlaubstage dank vielfältiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sowie des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) für die Personalabteilungen zu einer komplizierten Übung geworden.

Zusätzlich normiert die Rechtsprechung weitreichende „Aufgaben“ der Arbeitgeberseite, damit Beschäftigte volle Kenntnis über ihre Urlaubsansprüche und möglichen drohenden Verfall erhalten.

Für Sie als Geschäftsführung oder Personalabteilung ist die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung und der Reichweite der Pflichten auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Ist der Urlaub nicht (wirksam) gewährt worden oder verfallen, belastet die Urlaubsabteilung im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanziell.

In diesem Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die Grundlagen des Urlaubsrechts und über die aktuelle Rechtsprechung zur Gewährung, Abgeltung, Übertragung und Verfall von Urlaubsansprüchen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Überblick zur aktuellen Rechtslage und der Rechtsprechung des EuGH und BAG zum Urlaubsanspruch und dessen Gewährung, Übertragung und Verjährung
- ▶ Praktische Gestaltungshinweise zur Vereinbarung des Urlaubs in Arbeitsverträgen, Überblick zur Gewährung des Urlaubs (u.a. Ablehnung von Urlaubsanträgen, Anordnung von Betriebsurlaub)

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

Homeoffice und mobile Arbeit – ein Überblick

In der Zeit des Lockdowns haben wir das Arbeiten im Homeoffice kennengelernt und wissen um die Vor- und Nachteile. Unabhängig von der jeweiligen Corona-Lage wünschen sich jedoch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dauerhaft mobil arbeiten zu können. Welche unterschiedlichen Möglichkeiten gibt es dafür? Und wie kann man trotz der Arbeit von einem anderen Ort aus die Effizienz und die Abläufe gewährleisten und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. zu Datenschutz und Arbeitszeit) sicherstellen?

Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen in Bezug auf Homeoffice und mobiles Arbeiten und bietet den Einstieg in ein praxisgerechtes mobiles Arbeiten zum gemeinsamen Nutzen von Beschäftigten und Unternehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Mobiles Arbeiten in Abgrenzung z. B. zur (alternierenden) Telearbeit und zum Heimarbeitsplatz
- ▶ Arbeiten, wann und wo man will? Regelungen zum Arbeitsort, zur Arbeitszeit und zur Erreichbarkeit
- ▶ Optimierung der Raumnutzung: Arbeitsplatz im Betrieb/Einführung eines Desk-Sharing-Systems
- ▶ Überblick über die gesetzlichen Vorgaben zum Daten- und Versicherungsschutz inkl. der aktuellen Regelung des Unfallversicherungsschutzes im Homeoffice
- ▶ Erforderliche Vereinbarungen mit Beschäftigten und Betriebsrat/Mitarbeitervertretung/Personalrat

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

Fehlverhalten Ihres Personals – was tun?

Ungenauigkeit, Unpünktlichkeit, Müßiggang, Beleidigung, Diebstahl: Sie haben immer wieder mit Fehlverhalten Ihrer Beschäftigten zu kämpfen und möchten dies nicht länger hinnehmen bzw. ziehen sogar in Erwägung, sich vom Störenfried zu trennen?

Bekommen Sie in kurzer Zeit einen Überblick darüber, wie Sie bei Verhaltensverstößen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat reagieren, welche praktischen Handlungsschritte sinnvoll sind, und welche rechtlichen Voraussetzungen eine Abmahnung bzw. eine verhaltensbedingte Kündigung hat.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Durchführung eines Konfliktgesprächs
- ▶ Ermahnung und Abmahnung (Form, Inhalt und Verfahren)
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen einer verhaltensbedingten Kündigung

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

Betriebliches Eingliederungsmanagement – aktuell, rechts-sicher und praktikabel

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) dient dazu, die Arbeitskraft der Beschäftigten nach längerer Arbeitsunfähigkeit wiederherzustellen und langfristig zu erhalten. Bei jeder krankheitsbedingten Kündigung hat das BEM eine Schlüsselrolle.

Da Gesetz und Rechtsprechung aber schon an die Einladung der Beschäftigten zum BEM hohe Anforderungen stellen und es auch bei der weiteren Durchführung rechtlich viel zu beachten gibt, passieren in der Praxis oft Fehler. Diese fallen in der Regel erst im Kündigungsschutzprozess auf und werden dann zum Problem.

Wir helfen Ihnen, teure Fehler zu vermeiden und erläutern Ihnen die rechts-sichere - vor allem datenschutzkonforme - Einladung und Durchführung sowie die Standardisierungsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Was ist betriebliches Eingliederungsmanagement und wann ist die Durchführung verpflichtend?
- ▶ Rechtliche Anforderungen an Einladung und Durchführung
- ▶ Datenschutz und BEM
- ▶ Standardisierungsmöglichkeiten für Unternehmen

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

„Chef, ich bin heute krank ...“ Personalausfälle in Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens

Der kurzfristige, ungeplante Arbeitskräfteausfall, z. B. krankheitsbedingt, stellt insbesondere Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens stets vor Herausforderungen. Wie kann man auch ungeplante Ausfallzeiten mit einem wirksamen Konzept abfedern und die Wirkungen vorausschauend abmildern? Welche Möglichkeiten gibt es, um die Personalkosten konstant zu halten und doch nach Bedarf genug Personal zu haben?

Dieses Seminar gibt einen Überblick über mögliche Konzepte für die ungeplante Ausfallzeit und kann für Unternehmen den Einstieg in ein systematisches Ausfallzeitenmanagement bilden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Voraussetzungen für ein erfolgreiches Ausfallzeitenmanagement
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere: Flexible Absagedienste, Stand-by-Dienste, Personalpool, Springerdienste, Einsatz von Ehrenamtlichen
- ▶ Dem Ausfall begegnen mit Freiwilligkeit: Bonussysteme für den Ruf aus dem Frei oder Mehrarbeit

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber insbesondere in Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Arbeitsrecht kompakt

Arbeitszeitrecht – ein Überblick

In der betrieblichen Praxis stellen sich in Bezug auf die Arbeitszeit zahlreiche Fragen: Gehören Umkleidezeiten zur Arbeitszeit? Wann ist eine gesetzliche Pause zu machen, und genügen auch 5 Minuten? Was passiert, wenn die Beschäftigten in der Pause ans Telefon gehen müssen? Ist bei Rufbereitschaft die Vorgabe einer maximalen Anfahrtszeit zulässig? Und ist Vertrauensarbeitszeit eigentlich noch möglich?

Im Seminar sprechen wir über die wichtigsten Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, europarechtliche Vorgaben und ausgewählte aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten, Ruf- bzw. Bereitschaftsdienste und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit. So erhalten Sie einen Überblick über das Arbeitszeitrecht, der Ihnen hilft, eine gute Dienst- und Schichtplanung zu unterstützen und behördliche Sanktionen wegen Verstößen zu vermeiden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Mindestruhezeiten und Pausen
- ▶ Abgrenzung von Arbeitszeit, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- ▶ Überblick über die Sondervorschriften für Nacht- und Schichtarbeit
- ▶ Grundsätzliches zur Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Ausgewählte aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitszeitrecht

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

5 Baurecht



Baurecht

Außergerichtliche Streitbeilegung in Baurechtsangelegenheiten

Das Konfliktpotenzial in Baurechtsangelegenheiten ist erheblich. Solche Konflikte zwischen Bauherren, Bauunternehmen und Subunternehmen hinsichtlich Leistungssoll, Baumängeln, Vergütung, Bauzeit, Bauablauf, Sicherheiten oder Abnahme können in jeder Phase eines Bauvorhabens auftreten.

Diese drohenden Konflikte frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls das passende Instrumentarium zur außergerichtlichen Streitbeilegung zu ergreifen, bietet für alle Beteiligten die Möglichkeit einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis bei deren Bewältigung. Allzu häufig sind staatliche Gerichte und deren Verfahren nicht geeignet, Rechtsstreitigkeiten für die beteiligten Parteien in befriedigender Weise zeitnah zu lösen.

Das Seminar stellt Ihnen zunächst die verschiedenen Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung wie z. B. Mediation, Adjudikation, Schlichtung und Schiedsgerichtsverfahren mit ihren Vor- und Nachteilen vor. Anschließend erläutern wir die speziell für die verschiedenen Baurechtsstreitigkeiten entwickelten Schlichtungsmöglichkeiten anhand der einschlägigen Verfahrensordnungen näher.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Außergerichtliche Streitbeilegung allgemein
- ▶ Mediation
- ▶ Adjudikation
- ▶ Schiedsverfahren
- ▶ Schlichtungsverfahren
- ▶ Verfahrensordnungen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Bauherren, Bauunternehmen, Architekturbüros, Ingenieurbüros, öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Baurecht

Versicherungen im Bauwesen (Bauversicherungsrecht)

Die gesetzliche Haftung der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer für Schäden, die durch die berufliche Tätigkeit am Bau eintreten können, sowie die Gefahrtragung für erbrachte Bauleistungen bis zur Abnahme durch die Auftraggeberinnen und Auftraggeber, bedürfen einer, den finanziellen Risiken angepassten, Absicherung durch Versicherungsschutz.

Die Betriebshaftpflichtversicherung und die Bauleistungsversicherung bieten einen solchen Schutz.

Das Seminar stellt die grundlegenden Prinzipien der beiden Versicherungen vor und die jeweilige konkrete Ausgestaltung durch allgemeine Versicherungsbedingungen, einschließlich der speziellen Begrifflichkeiten im Versicherungsrecht. Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung des Versicherungsumfangs, der Ausschlüsse, als auch der jeweiligen Obliegenheiten, die den Versicherungsschutz häufig und für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in kaum beherrschbarer Weise einschränken. Das Seminar regt dazu an, bestehenden Versicherungsschutz kritisch zu überprüfen und ggf. den veränderten Verhältnissen des Baubetriebs anzupassen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Versicherungsrecht allgemein: Rechtsgrundlagen, Obliegenheiten, Versicherungssparten
- ▶ Die Haftpflichtversicherung der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer: Grundlagen der Inanspruchnahme, Haftung, der nicht versicherte Erfüllungsschaden, die Leistungen der Haftpflichtversicherung, Risikoausschlüsse
- ▶ Die Bauleistungsversicherung: versicherte Gefahren, Ausschlüsse, Abgrenzung Sachschaden - Mangel, versicherte Interessen, Schadensverursachung durch Dritte

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Bauherren, Bauunternehmen, Architekturbüros, Ingenieurbüros, öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Baurecht

Das Bauvertragsrecht nach BGB

Über viele Jahrzehnte war das Bauvertragsrecht im BGB nur unvollkommen geregelt. Zum 1. Januar 2018 ist das aktuelle Bauvertragsrecht des BGB in Kraft getreten. Die gesetzlichen Regelungen bieten neben der VOB/B nunmehr eine gesicherte Rechtsgrundlage für die Abwicklung von Bauvorhaben, angefangen vom Vertragsschluss bis hin zur Gewährleistung. Nach einigen Jahren der Rechtsunsicherheit und den ersten obergerichtlichen Entscheidungen erweisen sich die neuen Regelungen des BGB-Bauvertragsrechts in der Praxis als gut handhabbar.

Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über die gesetzlichen Regelungen, auch in Abgrenzung zur VOB/B. Wir vertiefen anhand zahlreicher Praxisbeispiele einige Aspekte und behandeln vertieft die hierzu bereits ergangene Rechtsprechung. Darüber hinaus geben wir Ihnen praxistaugliche Handlungsempfehlungen zur Lösung von auftretenden Problemen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Überblick, Regelungen §§ 631 – 650n BGB vers VOB/B
- ▶ Bauvertrag
- ▶ Abschlagzahlungen
- ▶ Sachmängelrecht und Selbstvornahme
- ▶ Verjährung
- ▶ Abnahme
- ▶ Werklohn und Fälligkeit
- ▶ Mitwirkung der Besteller, Behinderung- und Bedenkenanzeigen
- ▶ Änderungs- und Anordnungsrecht der Besteller (Nachträge) und Vergütungsanpassung
- ▶ Schlussrechnung und Bauhandwerkersicherung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Bauherren, Bauunternehmen, Architekturbüros und Ingenieurbüros.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Bauinsolvenzrecht

Richtiges Verhalten des Bauherrn bei Insolvenz von Auftragnehmenden

Nach Jahren einer boomenden Baukonjunktur und einem florierenden Immobilienmarkt rückt das Thema Bauinsolvenz in Folge der gestiegenen Baukosten und Finanzierungszinsen wieder in den Vordergrund. Für ein Bauvorhaben stellt die Insolvenz immer einen gravierenden Einschnitt dar. Für die Auftraggeberseite ist die Insolvenz der beauftragten Unternehmen mit weitreichenden wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen verbunden. Die Insolvenz bedeutet nicht, dass der ursprüngliche Bauvertrag beendet ist. An die Stelle der insolventen Auftragnehmenden treten in der Regel Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter. Hieraus ergeben sich zahlreiche rechtliche Besonderheiten: Zunächst stellen sich Fragen der Vertragsbeendigung, der Anmeldung von Forderungen oder der Handhabung von Sicherheiten. Besonders problematisch ist die Abrechnung von sogenannten „steckengebliebenen“ Bauverträgen: In diesen Fällen stehen sich die Ansprüche der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter auf Restwerklohn und die Gegenansprüche der Auftraggebenden z. B. auf Mängelbeseitigung, Vertragsstrafe, Restfertigstellungsmehrkosten und Sicherheitseinbehalte gegenüber.

Im Rahmen des Seminars werden anhand von typischen Fallkonstellationen und der hierzu ergangenen obergerichtlichen Rechtsprechung diese Themen erläutert und praktische Handlungsanweisungen gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Grundzüge des Insolvenzrechts
- ▶ Schicksal des Bauvertrages in der Insolvenz
- ▶ Position und Funktion der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter
- ▶ Erfüllungswahl der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter nach § 103 InsO
- ▶ Insolvenzanfechtung
- ▶ Kündigungsmöglichkeiten der Bauherren
- ▶ Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle
- ▶ Sicherheiten in der Insolvenz, Umgang mit Bürgschaften und Sicherheitseinbehalten
- ▶ Abwicklung und Abrechnung „steckengebliebener“ Bauverträge in der Insolvenz
- ▶ Bauprozess und Insolvenz, Unterbrechung und Aufnahme von laufenden Prozessen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Bauherren, Bauunternehmen, Architekturbüros, Ingenieurbüros, öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Baurecht

Bau(vergabe)recht – Was im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens von Bauleistungen zu beachten ist

Im Rahmen der Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens von Bauleistungen, insbesondere der Fertigung der Vergabe- und Vertragsunterlagen, haben Vergabestellen zahlreiche Regelungen des privaten und des öffentlichen Baurechts zu beachten.

Das Seminar gibt einen Überblick, mit welchen Schwierigkeiten Vergabestellen zu rechnen haben. Darüber hinaus geben wir Hilfestellungen und machen Lösungsvorschläge, wie diese Schwierigkeiten zu bewältigen sind.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Gesetzliche Regelungen des öffentlichen und privaten Baurechts
- ▶ Aktuelle Entscheidungen zur VOB/A und B
- ▶ Anregung für die Gestaltung von Bedingungen in den Vergabe- und Vertragsunterlagen

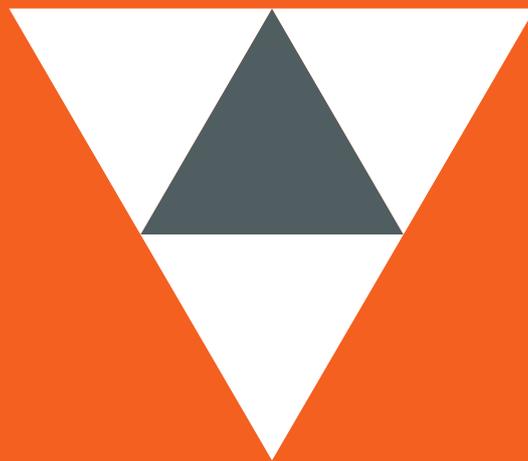
Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Architekturbüros, beratende Unternehmen, öffentliche Verwaltung, Ingenieurbüros.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

6 Datenschutz, Medien- und IT-Recht



Datenschutz, Medien- und IT-Recht

EVB-IT-Verträge

Im digitalen Zeitalter gehören Beschaffungen im Bereich Software und IT zur Tagesordnung für die öffentliche Verwaltung. Immer wieder greifen die Vergabestellen dabei nur auf die VOL zurück und lassen die Vereinbarung der EVB-IT Verträge außen vor. Dies geschieht teilweise absichtlich, teilweise mangels Kenntnissen im Hinblick auf die Regelungen der EVT-IT.

Mit dem Seminar erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen guten Überblick über die Anwendungsfelder der EVB-IT-Verträge. Sie lernen, wann ein Einsatz der Mustervorlagen sinnvoll ist und wann individuelle Verträge passender sind. Interaktiv wird das Seminar, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von zwei Musterbeispielen die Verträge entlang der wichtigsten Vertragsthemen gemeinsam ausarbeiten und Tipps für die Verhandlung erhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Rechtliche Anforderungen und Probleme an Vergabeverfahren bei IT-Verträgen
- ▶ Anwendungsfelder der EVB-IT-Verträge und Abgrenzung der Verträge
- ▶ Alternativen der vertraglichen Gestaltung von IT-Verträgen
- ▶ Typische Leistungsinhalte am Beispiel des EVB-IT-Vertrags
- ▶ Service- und Reaktionszeiten, Service-Level-Agreement (SLA)
- ▶ Vergütungsregelungen, Leistungsstörungen und Haftung
- ▶ Datenschutz bei IT-Verträgen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die öffentliche Verwaltung, Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte sowie Verantwortliche aus der IT.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Geheimwaffe Auskunftsanspruch – Abfindungstreiber Datenschutz

Unternehmen sehen sich im Rahmen von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zunehmend häufiger mit dem Anspruch auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung konfrontiert. Bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Arbeitnehmerseite besonders beliebt ist die Geltendmachung dieses datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs in Kombination mit der Kündigungsschutzklage. Ziel ist es u.a., kompromittierende Informationen zu erlangen, die der Kündigung die Grundlage entziehen und die Abfindungssumme in die Höhe zu treiben.

Bei schlechter datenschutzrechtlicher Organisation kann eine ordnungsgemäße Auskunft über die vom Unternehmen verarbeiteten Daten sehr aufwändig und gerade bei langjährigen Arbeitsverhältnissen mit hohen Recherchekosten verbunden sein. Bei Falschauskünften oder Fristversäumnis drohen darüber hinaus Schadensersatzansprüche. Von diesen Kosten soll sich das Unternehmen durch Zahlung einer Abfindung "freikaufen".

Wir zeigen Ihnen in unserem Vortrag auf der Basis aktueller Rechtsprechung,

- wie weit der Auskunftsanspruch tatsächlich reicht (Spoiler: viel weiter, als Sie glauben!)
- mit welchen rechtlich stichhaltigen Argumenten Sie sich verteidigen können.
- wie Sie Vorsorge treffen können, um nicht in die beschriebene Drucksituation zu geraten

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Darstellung typischer Ausgangsszenarien (Kündigungsschutzklage mit Abfindungsanspruch, AGG-Hopper, Zeugniserteilung)
- ▶ Erläuterung der Rechtsgrundlage mit Darstellung aktueller Rechtsprechung zum Umfang des Anspruchs (Recht auf Information, Recht auf Kopie)
- ▶ Erfolgversprechende (Stufenweises Vorgehen, gesetzliche Einschränkungstatbestände, Rechtsmissbrauch) und nicht erfolgversprechende Verteidigungsstrategien
- ▶ Vorsorgemaßnahmen (VTT, Prozess Auskunftserteilung, Löschkonzept, Vereinbarung mit dem Betriebsrat)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Dauer

1 Stunde

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Internetrecht: Informationspflichten für Unternehmen bei Webshops, Webseiten und Blogs

Nahezu jedes Unternehmen verfügt über eine Internetseite bzw. einen Auftritt bei Facebook, LinkedIn, Xing und Co. Die rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung des Webauftritts sind dabei vielfältig. Insbesondere legen Gesetzgeber und Rechtsprechung den Webseitenbetreibern vielfältige Informationspflichten auf, wie z. B. Impressumspflichten, Pflicht zur Datenschutzerklärung oder Hinweise zur Cookie-Nutzung.

Das Seminar gibt einen Überblick über die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und vermittelt nützliche Hinweise für die betriebliche Praxis.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Anforderungen an ein richtiges Impressum
- ▶ Anforderungen an eine richtige Datenschutzerklärung
- ▶ Besondere Informationspflichten im E-Commerce
- ▶ Haftung bei Verstößen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der Abteilungen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Verantwortliche IT und Internet, Geschäftsführung, Vorstände, Behördenleitung, Werbe- und Kommunikationsagenturen.

Dauer

1,5 bis 3 Stunden (2 bis 4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Löschkonzept leicht gemacht – Bußgelder und Schadensersatz- forderungen vermeiden

Alle wissen es, keiner tut es: Schon nach altem Recht gab es ein „Recht auf Vergessenwerden“, das in die Datenschutzgrundverordnung als Recht auf Löschung übernommen wurde. Da es aber viel billiger ist, digitale Daten zu speichern, als sie zu selektieren, setzen viele Unternehmen diese Pflicht nicht um.

Gefahr droht deshalb, weil Unternehmen Betroffenen im Rahmen des sog. Rechts auf Auskunft offenlegen müssen, welche Daten über den Betroffenen gespeichert werden. Eine Missachtung der gesetzlichen Löschfristen kann zu Bußgeldbescheiden in Millionen-Höhe führen. Zudem drohen Schadensersatzforderungen der Betroffenen.

Diese Risiken werden durch Erstellung eines sog. Löschkonzeptes vermieden, für das es nicht nur eine DIN 66398, sondern seit Ende 2021 eine ISO-Norm ISO/IEC27555 gibt.

Wir vermitteln praktisch umsetzbare Kenntnisse zur Erstellung eines Löschkonzeptes. Hierbei werden zunächst die Speicherorte der personenbezogenen Daten im Unternehmen bestimmt, idealerweise anhand des Verarbeitungsverzeichnisses. Nachfolgend werden für die Daten Löschrregeln auf der Basis von Speicherpflichten und -rechten festgelegt und in Löschklassen zusammengefasst. In einem weiteren Schritt erfolgt die Planung der organisatorischen Schritte bis zur Löschung. Anhand der typischerweise in einem Unternehmen verfügbaren Beschäftigtendaten üben wir die Umsetzung mit MS-Excel.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Basis Verarbeitungsverzeichnis
- ▶ Ergänzende Sachverhaltsarbeit (u.a. Verarbeitungs- und Speicherort der Daten)
- ▶ Erstellung von Löschrregeln, einschließlich Bestimmung von Fristen auf Basis von Speicherrechten und Speicherpflichten, Löschrfristen und Zeitpunkten für den Fristbeginn (fachliches Löschrkonzept)
- ▶ Behandlung von Backups und Archivdateien
- ▶ Bildung von Löschrklassen
- ▶ Maßgaben für die Erstellung von technischen Löschrkonzepten zur Umsetzung der Löschung inkl. Dokumentation
- ▶ Übung Erstellung fachliches Löschrkonzept für Beschäftigtendaten auf Basis von Excel

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführung sowie Datenschutzverantwortliche (Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren).

Dauer

4,5 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Schluss mit Beleidigungen und falschen Behauptungen im Internet – Chancen & Risiken der Öffentlichkeitsarbeit

Unternehmen, aber auch die öffentliche Hand, wie Gemeinden und Behörden, werden immer häufiger mit unerfreulichen Berichten konfrontiert, sei es, dass Dritte Falschbehauptungen oder falsche Zitate aufstellen oder gar zu Beleidigungen greifen. Dabei stehen längst nicht nur die Printmedien im Fokus, sondern vor allem Beiträge im Internet, wie bei Facebook, X (ehemals Twitter) und Co. Nicht alles müssen sich Unternehmen, Geschäftsführung, Behörden oder Amtsleitungen gefallen lassen.

Im Seminar zeigen wir, wie Sie sich gegen unzulässige Äußerungen, Beleidigungen und unliebsame Beiträge zur Wehr setzen und Ansprüche, wie etwa das Recht auf Gegendarstellung, Widerruf oder Unterlassung effektiv durchsetzen können. Darüber hinaus nehmen wir auch die Pflichten der Anbieter, auf deren Plattformen die Beiträge veröffentlicht werden, in den Fokus und zeigen Möglichkeiten, wie die Löschung von rechtswidrigen Beiträgen mithilfe des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) binnen 24 Stunden erreicht werden kann.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Wer ist berechtigt Ansprüche durchzusetzen?
- ▶ Welche Ansprüche gibt es und wie werden sie effektiv durchgesetzt?
- ▶ Wer kann in Anspruch genommen werden (Täter und Plattformen im Internet)?
- ▶ Wie können präventiv Beleidigungen, Falschbehauptungen und sonstige unliebsame Berichte vermieden werden? Tipps für eine gute Öffentlichkeitsarbeit

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der Abteilungen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecherinnen und Pressesprecher, Geschäftsführung, Vorstände, Behördenleitung, Werbe- und Kommunikationsagenturen.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Top 5 der Datenschutzverstöße: Vermeidung – Verteidigung

Auch bei Datenschutzbehörden und Gerichten gibt es eine Hitparade der Datenschutzverletzungen, von falschen Cookie-Einwilligungen über falsche Beantwortung von Betroffenenrechten bis zu fehlenden Löschkonzepten. Wir führen Sie durch die aktuellen Charts und geben Hinweise zur Höhe des Risikos durch Bußgeldbescheide und Schadensersatzforderungen. Um letztere haben sich neue Geschäftsmodelle entwickelt; sie werden oft von Plattformbetreibern gebündelt und können so insbesondere bei Datenpannen in Summe beträchtliche Höhen erreichen.

Wir zeigen Ihnen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung Wege, sich bei Datenschutzverletzungen erfolgreich zu verteidigen. Inzwischen wurden erste Bußgeldbescheide vor Gericht angefochten, erfolgreich reduziert und sogar aufgehoben. Auch zu Schadensersatzforderungen gibt es inzwischen eine reichhaltige Rechtsprechung.

Vorbeugung ist der beste Schutz: Wir geben Handlungsempfehlungen, die unter Wahrung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen, zur deutlichen Risikominimierung eines Datenschutzverstößes.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Ausgangsszenarien, Darstellung der höchsten Datenschutzrisiken nach Häufigkeit und Höhe der finanziellen Belastung
- ▶ Verteidigungsstrategien gegen Bußgeldbescheide (insbesondere Verneinung der Zurechnung)
- ▶ Verteidigungsstrategien gegen Schadensersatzforderungen (insbesondere Problematisierung des Schadensbegriffes)
- ▶ Erfolgversprechende und nachhaltige Risikovermeidungsstrategien (Prozesse, Löschkonzepte etc.)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung sowie Datenschutzverantwortliche (Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren).

Dauer

1 Stunde

Datenschutz, Medien- und IT-Recht

Hinweisgeberschutzgesetz trifft Datenschutz

Bei der Errichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle sind nicht nur die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), sondern vor allem auch die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten. Denn mit jeder Meldung eines Hinweises ist der Anwendungsbereich der DSGVO vollumfänglich eröffnet. Beschäftigungsgeber müssen vor der Errichtung der Meldestelle klären, ob die favorisierte Organisationsform den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages oder eines Vertrages der gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen bedarf. Das HinSchG sieht außerdem umfassende Vertraulichkeitspflichten der internen Meldestelle vor, die in Einklang mit den datenschutzrechtlichen Informationspflichten und Auskunftsansprüchen betroffener Personen gebracht werden müssen. Schließlich sind auch die allgemeinen Grundsätze der DSGVO, wie das Transparenz-, Nachweis-, und Löschgebot zu beachten.

Damit Sie die interne Meldestelle datenschutzkonform betreiben können, erläutern wir Ihnen, welche relevanten Pflichten und Vorgaben aus der DSGVO bei der Umsetzung des HinSchG zu beachten sind. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie diese Vorgaben in die Praxis umsetzen können.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Grundsätze der Datenverarbeitung, Art. 5 DSGVO
- ▶ Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bei Gemeinsamer Meldestelle / Beauftragung Externer
- ▶ Datenschutzinformationen Art, 13 und Art. 14 DSGVO
- ▶ Vertraulichkeitsgebot vs. Auskunftsanspruch
- ▶ Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Löschpflichten
- ▶ Datensicherheit

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Dauer

1,5 Stunden bis 3 Stunden
(2 bis 4 Unterrichtseinheiten
à 45 Minuten)

7 Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht



Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Effektives Markenmanagement – Verwaltung, Überwachung und Rechtsdurchsetzung von Marken

Markeninhaberinnen und Markeninhaber beachten oft nicht ausreichend, dass die Sicherung von Markenrechten nicht allein mit deren Eintragung getan ist. Vielmehr müssen Marken unter anderem zum Erhalt ihres Bestandes rechtserhaltend benutzt und sogar verteidigt werden, um den Schutzzumfang aufrecht zu erhalten bzw. die Marke nicht wieder zu verlieren. Letzteres ist vor allem durch eine ausreichende Markenüberwachung sicherzustellen. Wir zeigen, wie mit guter Strategie ein erfolgreiches Markenmanagement betrieben werden kann. Optional kann der Inhalt des Seminars auch um die rechtlichen Aspekte beim Erwerb von Markenrechten ergänzt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Nomen est omen – Schutz von Namen und Marken
- ▶ Gegenstand und Reichweite des Schutzes
- ▶ Erwerb und Eintragung einer Marke
- ▶ Markenstrategie und Kosten
- ▶ Ausreichender Schutz durch andere Kennzeichen?
- ▶ Verwaltung von Markenportfolios
- ▶ Bestandserhaltung von Marken
- ▶ Ergänzung des Markenportfolios
- ▶ Überwachung und Rechtsdurchsetzung von Marken
- ▶ Überwachung von identischen und ähnlichen Kennzeichen
- ▶ Aufrechterhaltung bzw. Stärkung des Schutzzumfangs

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, Marketingabteilung und PR-Beauftragte von Unternehmen, an das Justizariat und an Werbe- und Kommunikationsagenturen.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) mit erweitertem Inhalt

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Internetrecht für KMUs – Schutzmöglichkeiten und Fallstricke rund um Webseiten, Webshops und Soziale Netzwerke kennen und rechtssicher handeln

Bilder auf Webseiten einbinden, Produkte im Onlineshop platzieren, Werbe-E-mails senden, Videos über Azubis posten – das alles sind Aktionen, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen oft sehr direkt und intuitiv passieren. Doch sobald personenbezogene Daten oder fremdes geistiges Eigentum betroffen sind, können Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen, Bußgelder von Behörden, aber auch Imageschäden drohen. Eine gründliche Sensibilisierung innerhalb des Unternehmens und interne Schutzmechanismen sind daher wichtig.

Wir informieren Sie unter Berücksichtigung der aktuellen deutschen und europäischen Rechtsprechung umfassend über alles, was Sie als Unternehmen über den sicheren und regelkonformen Umgang mit Aktivitäten im Internet wissen müssen. Im Kern geht es um folgende Fragestellungen: Was müssen wir intern beachten, damit wir uns im Internet sicher bewegen und geschützt sind? Was müssen wir bezüglich der Rechte Dritter beachten?

Ihre Fragen aus der Praxis werden im Anschluss an den Vortrag gerne beantwortet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Überblick: Rechtlicher Rahmen
- ▶ Internetauftritt und Datenschutz: Cookies, Tracking, Datenschutzerklärung
- ▶ Urheberrecht auf Webseiten: Fotos, Bilddatenbanken, Inhalte Dritter
- ▶ Datenschutz im Marketing: Kundendaten, Emails und Newsletter
- ▶ Inhalte für YouTube & Co.
- ▶ Was tun, wenn die Aufsichtsbehörde in Aktion tritt?

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte sowie Verantwortliche aus Marketing, Personal oder Vertrieb.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Rechtliche Optionen für den Schutz von Know-How und Geschäftsgeheimnissen

Unternehmen sehen sich einem härter werdenden Wettbewerb um Kundenschaft und um Marktanteile ausgesetzt. Damit sich Unternehmen unter diesen Bedingungen im Wettbewerb durchsetzen, sind sie auf gute Ideen, auf gute Produkte und auf eine möglichst große Bekanntheit angewiesen. Diese Schlüsselfaktoren müssen sie hüten. Insbesondere müssen sie diese Faktoren vor dem Zugriff von Konkurrenzunternehmen schützen, um ihren Wettbewerbsvorsprung behaupten zu können.

Dieser Schutz kann durch die klassischen geistigen Schutzrechte erreicht werden. Hiermit geht jedoch in aller Regel die Veröffentlichung der Schutzrechtsanmeldung einher. Sollen die zu schützenden Gegenstände oder das Knowhow dagegen geheim bleiben, steht Unternehmen mit dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (kurz GeschGehG) ein Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe sich Geschäftsgeheimnisse schützen lassen.

Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten, wie Sie Ihr Know-how durch Marken, Designs, Patente und/oder Gebrauchsmuster schützen und welche aktuellen Entwicklungen es auf diesem Gebiet gibt. Zudem vermitteln wir, welche gesteigerten Anforderungen das GeschGehG an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen stellt und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um den Schutz dieses Gesetzes zu genießen. Wir geben hilfreiche Tipps zu erforderlichen Maßnahmen gegenüber Beschäftigten sowie Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Schützenswertes Know-How: Schutz durch gewerbliche Schutzrechte oder als Geschäftsgeheimnis
- ▶ Tägliche Bedrohungssituationen mit Beispielen
- ▶ Schutz von außenwirksamen Kennzeichen des Unternehmens
- ▶ Schutz von fertigen Produkten des Unternehmens
- ▶ Schutz von Wissen, das in dem Unternehmen vorhanden ist
- ▶ Mögliche Geheimhaltungsmaßnahmen
- ▶ Internationalisierung, Schutz bei Aktivitäten auf ausländischen Märkten
- ▶ Verteidigung der Schutzrechte
- ▶ Aktuelle Entwicklungen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung und Führungskräfte.

Dauer

1,5 bis 3 Stunden
(2 bis 4 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Schutzrechte im Arbeitsverhältnis

Mehr als 80 % der patentierten Erfindungen und kreativen Leistungen (Publikationen, Grafiken, Datenbanken oder Software etc.) werden im Arbeits- bzw. Dienstverhältnis geschaffen. Unternehmen gehen meist irrgläubig davon aus, dass sie über alle Rechte an den Erfindungen und Urheberrechten ihrer Beschäftigten verfügen. Diese Einschätzung ist unzutreffend. Tatsächlich liegen die Rechte originär bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ist das Ziel des Unternehmens, selbst über die Schutzrechte zu verfügen bzw. diese gegenüber Dritten geltend zu machen, muss es die Rechte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwerben. Besonderheiten sind zudem bei ausländischen Beschäftigten und im Rahmen von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Arbeiten (Diplom- und Doktorarbeiten) zu beachten.

Die Praxis zeigt, dass Unternehmen die Rechte vielfach gerade nicht in dem Umfang erworben haben, wie dies für eine umfangreiche Verwertung erforderlich ist. Wie können Unternehmen, öffentliche Hand und Forschungseinrichtungen rechtssicher (Nutzungs-)rechte erwerben? Hierauf gehen wir im Seminar ein und stellen insbesondere dar, welche Regelungen sich mit den Beschäftigten anbieten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Rechtserwerb im Urheberrecht (Übertragung von Nutzungsrechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Darstellung wichtiger Rechtsprechung)
- ▶ Rechtserwerb im Designrecht
- ▶ Rechtserwerb bei Erfindungen (Darstellung von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitnehmerfindungsgesetz und der Vergütung vom Arbeitnehmer)
- ▶ Folgen und Sanktionen bei fehlendem Rechtserwerb

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung von Unternehmen, an das Justizariat, an leitende Angestellte und an Verantwortliche für Forschung und Entwicklung.

Dauer

3 bis 6 Stunden
(4 bis 8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Spin-Offs, Ausgründungen, Start-Ups – Was gilt es bei der Neugründung zu beachten?

Deutschland ist ein Land der Spitzenforschung. Gleichzeitig fällt die Anzahl der Ausgründungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Forschungseinrichtungen sowie die Gründungsrate von Startups im internationalen Vergleich verhältnismäßig gering aus. Zum Teil liegt dies an den (rechtlichen) Hürden auf dem Weg zum innovativen Unternehmen. Zum anderen scheuen Gründerinnen und Gründer den Schritt in die Selbständigkeit, weil sie sich über die bei der Gründung zu beachtenden Fragestellungen nicht ausreichend informiert fühlen.

Auf diesem Weg möchten wir Sie unterstützen und Ihnen im Seminar einen Überblick darüber geben, welche rechtlichen Schritte für die Neugründung eines Unternehmens erforderlich sind. Wie gelingt der Transfer der Schutz- und Nutzungsrechte? Welche Verträge sind bei Gründung absolute Pflicht? Wie binde ich langfristig das Know-how an das Unternehmen?

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Verhandlung der Ausgründung
- ▶ Wissens- und Schutzrechtetransfer
- ▶ Sicherung von Schutzrechten und deren Zuordnung
- ▶ Know-how für die Gründung (Gesellschaftsformen, steuerliche Bedingungen, key contracts)
- ▶ Sicherung des Know-hows und Geschäftsgeheimnisse im Unternehmen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Gründerinnen und Gründer, Unternehmensleitung, Führungskräfte und Studierende.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Unternehmen erfolgreich digitalisieren

Obwohl die Digitalisierung bereits in vielen Betrieben erfolgreich Einzug gehalten hat, stellt die Umsetzung der erforderlichen betriebliche Prozesse viele private Unternehmen und auch die öffentliche Hand weiter vor große Herausforderungen. Beispielsweise wird Software häufig als Cloud-Service (z.B. Software as a Service (SaaS) angeboten und liegt damit nicht mehr in der eigenen Systemumgebung. Somit stellen sich wichtige Fragen zu Datenschutz und Verfügbarkeit der Anwendung. Oder Mitarbeitende möchten mobil arbeiten und trotzdem in die betrieblichen Abläufe integriert werden. Kurz gesagt: Digitalisierung bringt nicht nur Erleichterung, sondern auch jede Menge Zweifel und Unsicherheit.

Das Seminar behandelt die rechtlichen Themen, mit denen die einzelnen Akteure im Betrieb konfrontiert sind und gibt Orientierung für die alltägliche Praxis. Z. B. geht es um rechtliche Hürden bei der Ausschreibung, dem Erwerb von Hard- und Software und deren Implementierung. Die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen sowie die richtige Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird beleuchtet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Problem bei Ausschreibung und Erwerb von IT-Lösungen (Wahl des richtigen Vertrags, inhaltliche Anforderungen)
- ▶ Besonderheiten bei Cloud-Verträgen
- ▶ Vorgehensweise bei verzögerten IT-Projekten bzw. Streitigkeiten mit der Auftragnehmerseite
- ▶ Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit
- ▶ Implementierung von IT-Lösungen in den Betrieb (Mitbestimmung Betriebsrat etc.)
- ▶ Probleme bei Service und Wartung (Reaktions- und Servicezeiten, Verfügbarkeit, Mängelbeseitigung)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an private Unternehmen, an die öffentliche Hand, an Führungskräfte sowie Verantwortliche aus der IT.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Geistige Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Rechtliche Anforderungen an die Gestaltung von Webauftritten

Nahezu jedes Unternehmen verfügt über eine Internetseite bzw. einen Auftritt bei Facebook, Xing und Co. Die rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung des Webauftritts sind dabei vielfältig. Für Texte, Fotos und Grafiken müssen Urheberrechte beachtet und ausreichende Nutzungsrechte erworben werden. Für die inhaltliche Darstellung bestehen zudem äußerungs- und wettbewerbsrechtliche Grenzen. Auch legen Gesetzgeber und Rechtsprechung vielfältige Informationspflichten den Webseitenbetreibern auf, wie z. B. Impressumspflichten, Pflicht zur Datenschutzerklärung oder Hinweise zur Cookie-Nutzung.

Das Seminar gibt einen Überblick über die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und vermittelt zahlreiche Hinweise für die betriebliche Praxis.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Urheberrechte bei Webauftritten
- ▶ Persönlichkeits- und Bildnisrechte im Internet
- ▶ Datenschutzrecht im Internet
- ▶ Informationspflichten bei Websites
- ▶ Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Social-Media Präsenzen und Webseiten
- ▶ Grenzen der Suchmaschinenoptimierung und -werbung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, an leitende Angestellte sowie an die Abteilung Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, an das Justizariat und an die Assistenz der Geschäftsführung.

Dauer

3 oder 6 Stunden
(4 oder 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

8 Gesellschaftsrecht



Gesellschaftsrecht

GmbH-Geschäftsführung – Von A bis Z

Dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin einer GmbH obliegt als oberstes Handlungsorgan die Geschäftsführung sowie die Vertretung der Gesellschaft nach außen und innen. Dabei verfügen sie über bestimmte Rechte. Sie sehen sich aber auch mit einer Vielzahl von Pflichten und Haftungsrisiken konfrontiert. Dies kann insbesondere Neueinsteiger schnell überfordern.

In dem Seminar geben wir einen umfangreichen Überblick über die Position der GmbH-Geschäftsführung von ihrem Beginn bis hin zu den verschiedenen Arten der Beendigung. Wir erläutern das juristische Know-how, welches die geschäftsführenden Personen kennen sollten, um die Position verantwortungsvoll zu führen und sich selbst vor Haftungsrisiken zu schützen. Dabei gehen wir sowohl auf die gesetzlichen Grundlagen als auch auf die einschlägige Rechtsprechung ein. Im Seminar betrachten wir u.a. umfassend das Organ- und Anstellungsverhältnis und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten, welche die Beziehung zwischen Geschäftsführung und Gesellschaft maßgeblich prägen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Erforderliche Eignung eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin
- ▶ Funktion und Stellung innerhalb der Gesellschaft
- ▶ Das Organ- und Anstellungsverhältnis
- ▶ Rechte und Pflichten der Geschäftsführung
- ▶ Die Ausgestaltung des Anstellungsvertrages
- ▶ Die Möglichkeiten zum rechtssicheren Ausscheiden
- ▶ Darstellung der Haftungsrisiken

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die zukünftige oder bereits tätige GmbH-Geschäftsführung sowie an Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer GmbH.

Dauer

6 Stunden (4 Unterrichtseinheiten
á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Sorgfalt lohnt sich – Praxistipps für die Durchführung der Gesellschafterversammlung

Obwohl die GmbH-Gesellschafterversammlung im Rechtsverkehr als selbstverständlich angesehen wird, birgt die Durchführung vielfältige Fehlerquellen. Die Konsequenzen daraus können weitreichend bis hin zu einer nichtigen Beschlussfassung sein. Dies wiederum erhöht das Haftungspotenzial für Leitungsorgane. Sich daraus ableitende Streitigkeiten zwischen oder mit den Gesellschaftern behindern die Verfolgung der Unternehmensziele bis hin zum Stillstand. Regelmäßig sind mangelnde Kenntnisse und Unsicherheiten über einzuhaltende Regularien ursächlich. Hinzukommen wichtige Gesetzesänderungen: Seit Corona sind virtuelle Versammlungen und Beschlüsse gängig, für Handelsgesellschaften hat die Reform neue Regeln für Beschlussfassung und Rechtsschutz gebracht, die bei der Vertragsgestaltung dringend Beachtung finden müssen. Durch diese dynamische Entwicklung fehlt schnell der Überblick über die geltenden und zulässigen Möglichkeiten.

Eine sorgfältige Vorbereitung, praktikable Gestaltung und umfassende Kenntnisse lohnen sich also, damit geplante Vorhaben und strategische Entscheidungen ohne unerwünschte Folgen und Verzug umgesetzt werden können.

Wir geben Tipps und Gestaltungshinweise, wie eine Gesellschafterversammlung bei verschiedenen Gesellschaftsformen sowie die darin vorgesehene Beschlussfassung gelingen kann.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Einberufung der Gesellschafterversammlung (Ladung, Organisation)
- ▶ Durchführung der Gesellschafterversammlung (Ablauf, Beschlussfassung)
- ▶ Erkennen und Vermeiden von Fehlerquellen und Haftungsrisiken
- ▶ Umgang mit konfliktträchtigen Entscheidungen (z. B. Abtretung und Einziehung von Geschäftsanteilen, Ausschließung von Gesellschaftern)
- ▶ Beschlussmängelarten und -streitigkeiten

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführung, Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie an Beteiligungsverwaltung und Justizariat.

Dauer

4,5 bis 6 Stunden
(3 bis 4 Unterrichtseinheiten
á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Kurs halten empfehlenswert: Strukturierung im Unternehmen – Gründe und Gestaltung

Verschiedenste Gründe veranlassen Unternehmen zu Veränderungen. Häufig stehen dabei Fragen der Effizienz im Vordergrund oder marktspezifische Entwicklungen zwingen zur strategischen Neuausrichtung des Unternehmens. Auch haftungs- und nachfolgebezogene Aspekte sind regelmäßig ausschlaggebend für einen Veränderungsbedarf. Zusammenschlüsse, Trennungen oder Kooperationen müssen dann überdacht werden. Haftung und Einflussmöglichkeit sind zudem wesentliche Aspekte, Unternehmensteile bzw. Geschäftsbereiche in eigenständige Gesellschaften überführen zu wollen.

Oftmals sind verschiedene Wege denkbar: So hält das Umwandlungsrecht diverse Möglichkeiten mit bestimmten rechtlichen und steuerlichen Privilegien bereit. Dies muss zu Alternativen, wie Asset- oder Sharedeal oder auch zu bloß schuldrechtlichen Kooperationsformen, abgegrenzt werden. Eine Kenntnis der jeweiligen Voraussetzungen sowie des zeitlichen und finanziellen Aufwands ist unabdingbar. Letzteres wird häufig unterschätzt.

Das Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten, deren Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung strategischer Ziele ist die maßgeblich. Das Seminar hilft Ihnen, ihr Unternehmen bestmöglich auf Kurs zu halten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Kategorisierung der Gründe für Veränderungsbedarf
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen (Umwandlungsrecht, Asset-/Sharedeal, schuldrechtliche Kooperationsformen)
- ▶ Darstellung wesentlicher Voraussetzungen (u.a. Due Diligence, Gremien- und Behördenbeteiligung, sachverständige Begutachtungen/Prüfungen u.a. für Unternehmensbewertung, steuerliche Aspekte und Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben)
- ▶ Weitere rechtlich relevante Aspekte (Arbeits-, Vertrags-, Fördermittel-, Beihilfe- und Vergaberecht)

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführung, Vorstände, Aufsichtsräte, Gesellschafterinnen und Gesellschafter, Rechtsabteilung, Beteiligungsverwaltung und Führungskräfte.

Dauer

4,5 bis 6 Stunden
(3 bis 4 Unterrichtseinheiten
á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Stiftungsrechtsreform – und nun?

Am 1. Juli 2023 ist das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in Kraft getreten. Dieses bundeseinheitliche Stiftungsrecht gilt für alle Stiftungen und tritt an die Stelle der diversen Landesstiftungsgesetze der Bundesländer. Durch die Stiftungsrechtsreform wird im Ergebnis deutlich mehr Flexibilität sowie Rechtssicherheit für alle Stiftungen geschaffen.

Sie erhalten im Rahmen des Seminars einen praxisrelevanten Überblick über die wesentlichen Neuerungen, die die Stiftungsrechtsreform mit sich bringt. Frei nach dem Motto „Wo Licht ist, ist auch Schatten“, zeigen wir Ihnen neben den mit dieser Reform verbundenen Vorteilen auch deren Beschränkungen und Nachteile auf. Inhaltlich spannt das Seminar einen Bogen von der modifizierten Haftungssituation der Organmitglieder, der Möglichkeit der Umwandlung von einer Ewigkeits- in eine Verbrauchsstiftung, über die Zulegung und Zusammenlegung von - insbesondere notleidenden - Stiftungen, die Verlegung des Stiftungssitzes von einem Bundesland in ein anderes, bis hin zum Stiftungsregister mit Publizitätswirkung.

Darüber hinaus zeigen wir, wie sich die Reform des Stiftungsrechts auf die Satzungen von Bestandsstiftungen auswirkt und welche Beschränkungen und Nachteile damit verbunden sein können.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Status quo
- ▶ Inhalte der Stiftungsrechtsreform
- ▶ Vor- und Nachteile der Stiftungsrechtsreform
- ▶ Umwandlung von einer Ewigkeits- in eine Verbrauchsstiftung
- ▶ Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen
- ▶ Stiftungsregister mit Publizitätswirkung
- ▶ Notwendigkeiten und Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung der Stiftungssatzung
- ▶ Bedeutung der Stiftungsrechtsreform für Bestandsstiftungen, insbesondere hinsichtlich eventueller Satzungsänderungen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an (zukünftige) Stifterinnen und Stifter, Mitglieder der Stiftungsorgane (Vorstand, Beirat, Kuratorium etc.) und Interessierte.

Dauer

2,25 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Ausschluss von Gesellschafterinnen / Gesellschaftern und Einziehung von Geschäftsanteilen

Konflikte zwischen Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern können aus vielerlei Gründen immer wieder auftreten. Nicht selten wird dann zur ultima ratio, dem Ausschluss oder - bei der GmbH - zur Einziehung von Geschäftsanteilen gegriffen. Im Eifer des Gefechts werden dabei aber vielfach die Voraussetzungen und auch die Konsequenzen solcher Schritte aus dem Auge verloren mit der Folge oftmals jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Dies lässt sich durch sorgfältige Gestaltung der Gesellschaftsverträge, die gewissenhafte Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen und der dort zu fassenden Beschlüsse vermeiden. So wird für Streitfragen wenig Raum gelassen und im Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen eine möglichst rechtssichere Ausgangslage geschaffen.

Das Seminar spielt verschiedene Szenarien von Konfliktlagen und bestehende Alternativen zu Ausschluss und Einziehung durch. Außerdem gibt es Hinweise, wie die Voraussetzungen für Ausschließungs- und Einziehungsbeschlüsse möglichst wasserdicht in den Gesellschaftsverträgen verankert werden können und welche Vorbereitungen für eine möglichst unanfechtbare Beschlussfassung getroffen werden sollten. Aus Sicht betroffener Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter behandelt das Seminar mögliche Strategien, um Ausschließung und Einziehung und den damit einhergehenden Verlust von Gesellschafterrechten abzuwehren.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Ausschließungs- und Einziehungsklauseln in Gesellschaftsverträgen und GmbH-Satzungen
- ▶ Vorbereitung der Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung
- ▶ Folgen von Ausschließung und Einziehung
- ▶ Abfindungsklauseln
- ▶ Verteidigung gegen Ausschließung und Einziehung
- ▶ Einstweiliger Rechtsschutz zur Wahrung von Gesellschafterrechten
- ▶ Streit um die „richtige“ GmbH-Gesellschafterliste nach Ausschließungs- oder Einziehungsbeschlüssen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personengesellschaften und GmbHs.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Der Geschäftsführer der kommunalen GmbH – König oder Knecht?

Die kommunale GmbH hat sich als Gesellschaftsform für das privatrechtliche Handeln der öffentlichen Hand bewährt.

Die Praxis zeigt, dass die bei der kommunalen GmbH angesiedelten Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Beteiligten pragmatisch gehandhabt werden. Gleichwohl ist die Geschäftsführung, trotz steigender Ansprüche, gehalten, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß zu erbringen. Die Geschäftsführung kommunaler GmbHs ist zudem erheblichen zivil- und strafrechtlichen Risiken unterworfen.

Das Seminar informiert praxisorientiert und verständlich über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung der kommunalen GmbH in Abgrenzung zu den weiteren Organen und Beteiligten. Es macht die grundlegenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße und rechtmäßige Unternehmensführung deutlich. Wir zeigen auf, welche Verhaltensanforderungen bestehen und welche zivil- und/oder strafrechtlichen „Stolpersteine“ im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit zu berücksichtigen sind.

Das Seminar gibt Orientierung und damit Sicherheit im Umgang mit den zum Teil gegenläufigen Interessen der verschiedenen Organe und Beteiligten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Wie stellen sich die Ausgangssituation und die Rechtsgrundlagen da?
- ▶ Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben die verschiedenen Organe und Beteiligten (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gebietskörperschaft resp. Gesellschafter/Gesellschafterinnen, Stadtrat, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) in der kommunalen GmbH?
- ▶ Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten obliegen der Geschäftsführung?
- ▶ Welche Anforderungen bestehen an eine ordnungsgemäße und rechtmäßige Unternehmensführung?
- ▶ Wessen Interesse ist die Geschäftsführung verpflichtet?
- ▶ Wie sollte die Geschäftsführung mit „Erwartungshaltungen“ und Weisungen umgehen?
- ▶ Welche zivil- und strafrechtlichen Risiken bestehen für die Geschäftsführung? Wie lassen sich diese vermeiden oder reduzieren?

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung kommunaler GmbHs, Mitarbeitende der Beteiligungsverwaltung sowie an Mitglieder von Aufsichtsräten in kommunalen GmbHs.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht

Die GbR, Handelsgesellschaft und Partnerschaftsgesellschaft nach neuem Recht

Zum 1. Januar 2024 ist die Änderung des Personengesellschaftsrechts in Kraft getreten. Das betrifft alle Formen von der GbR über die Personenhandelsgesellschaften (oHG, KG und GmbH & Co. KG) bis zur freiberuflichen Partnerschaftsgesellschaft. Mit den teilweise gravierenden Paradigmenwechseln haben einige der bisher üblichen Klauseln in den Gesellschaftsverträgen ihre Grundlage verloren. Ihre Bedeutung kann sogar ins Gegenteil umschlagen. Betroffen sind vor allem grundbesitzende GbR's wegen der Pflicht zur Registrierung im neuen Gesellschaftsregister, Handelsgesellschaften wegen des geänderten Beschlussmängelrechts und Freiberufler wegen der Möglichkeit, in die Rechtsform einer Handelsgesellschaft – insbesondere GmbH & Co. KG – zu wechseln.

Das Seminar wendet sich an alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personengesellschaften und vermittelt die wesentlichen Eckpunkte der Reform und die daraus für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags zu ziehenden Konsequenzen. Im Dialog mit den Teilnehmenden sollen möglichst auch konkrete Anwendungsfälle besprochen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Gesellschaftsregister
- ▶ Status- und Rechtsformwechsel
- ▶ Haftungsfragen
- ▶ Beschlussfassungen in Gesellschafterversammlungen
- ▶ Neues Recht der Beschlussmängel
- ▶ GmbH & Co. KG (und andere Handelsgesellschaften) für Freiberufler
- ▶ Grundbesitzende GbR und neues Grundbuchrecht

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personengesellschaften.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

(auch als Webinar mit 2 Stunden möglich)

9 Gesellschaftsrecht im Kontext



Gesellschaftsrecht im Kontext

Compliance und Haftung – (Neue) Herausforderungen für Geschäftsführung und Vorstände

Unternehmen sind einer Vielzahl von komplexen, oftmals branchenspezifischen Regelungen unterworfen. Neben gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen, die kontinuierlich diverse quantitative und qualitative Veränderungen vorsehen, sind dabei zunehmend außergesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel freiwillige Selbstverpflichtungen oder Vorgaben von Vertragspartnern, im Blick zu behalten. Im Zuge der Pandemie und des Ukraine-Krieges hat sich die Dynamik des regulatorischen Umfeldes noch einmal deutlich intensiviert.

Die Leitungsorgane sind gehalten, diese Entwicklungen bei der Ausgestaltung des unternehmensinternen Compliance Managements zu berücksichtigen, da nur so Haftungsrisiken vermieden und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gesichert werden kann.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten, unter Compliance-Gesichtspunkten relevanten, Entwicklungen und zeigt gebotene Änderungen der unternehmensinternen Compliance-Praxis auf.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Was ist Compliance?
- ▶ Verknüpfung von Compliance und Organhaftung
- ▶ Aufbau und Nachhaltigkeit eines anforderungsgerechten Compliance Management Systems
- ▶ Eigenverantwortlichkeit und Delegationsmöglichkeiten
- ▶ Neue und geplante regulatorische Vorgaben
- ▶ Jüngster Gradmesser soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- ▶ Dynamische Herausforderung Hygiene-, Daten- und Arbeitnehmerschutz
- ▶ Dauerbrenner Korruption und Unternehmensstrafrecht
- ▶ Warum freiwillige Selbstverpflichtung und vertragliche Regularien?

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, Vorstände, Aufsichtsräte, leitende Angestellte, Rechtsabteilung/Justizariat, Beteiligungsverwaltung.

Dauer

4,5 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht im Kontext

Die kommunale GmbH – wer macht eigentlich was?

Die kommunale GmbH hat sich als Gesellschaftsform für das privatrechtliche Handeln der öffentlichen Hand bewährt. Die dort angesiedelten Zuständigkeiten der verschiedenen Organe werden oft pragmatisch gehandhabt, gleich ob es sich um den Bürgermeister als „Gesellschaftervertreter“, den Stadtrat, den Aufsichtsrat oder um die Geschäftsführung handelt. An die Geschäftsführung und die damit einhergehende Überwachungstätigkeit durch die Mitglieder des Aufsichtsrates werden zunehmend höhere Anforderungen gestellt. Urteile aus den letzten Jahren zeigen, dass mit diesen Tätigkeiten erhebliche zivil- und strafrechtliche Risiken verbunden sein können.

Im Seminar informieren wir praxisbezogen über die grundlegenden Anforderungen, die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in einer kommunalen GmbH. Wir thematisieren die Verhaltensanforderungen sowie zivil- und/oder strafrechtlichen „Stolpersteine“. Wir geben Geschäftsführenden und Aufsichtsratsmitgliedern eine klare Orientierung und Hinweise zur Reduzierung und Vermeidung von zivil- und strafrechtlichen Risiken. Der Umgang mit gegenläufigen Interessen der verschiedenen Organe ist ebenso Thema wie die Grenzen von Auskunftsverlangen und Weisungen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Zuständigkeiten und Willensbildung – Wer macht was in der kommunalen GmbH?
- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Geschäftsführungstätigkeit (Organisation der Geschäftsführung, Verhaltensanforderungen)
- ▶ Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung
- ▶ Einflussnahmen, Weisungen, Auskunftsansprüche und „Interessenkonflikte“
- ▶ Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates
- ▶ Organisation des Aufsichtsrates, Information des Aufsichtsrates, Inhalt und Umfang der Überwachungstätigkeit
- ▶ Mindestkenntnisse und Verhaltensanforderungen, insbesondere bei Einflussnahme, Weisung, Auskunftsbegehren, Interessenkonflikt
- ▶ Risiken der Geschäftsführenden und der Aufsichtsratsmitglieder (zivil- und strafrechtliche Risiken)
- ▶ Strategien und Verhaltensweisen zur Minimierung und Vermeidung von zivil- und strafrechtlichen Risiken

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung sowie Mitglieder des Aufsichtsrates kommunaler GmbHs, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, leitende Mitarbeitende der Beteiligungsverwaltung sowie an Gemeinderatsmitglieder.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht im Kontext

Drum prüfe, wer sich bindet! Der Geschäftsführeranstellungs- vertrag im Fokus

Das Rechtsverhältnis der Geschäftsführung zur GmbH ist durch zwei zu trennende Rechtsverhältnisse geprägt: Zum einen das Anstellungsverhältnis, aus dem sich die vertraglichen Rechte und Pflichten von Gesellschaft und Geschäftsführung ergeben und zum anderen das Organverhältnis, das weitestgehend gesetzlich ausgestaltet ist. Im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin aus dem Anstellungsvertrag kommt es nicht selten zu ernststen Konflikten mit der Gesellschaft. Mit einer verlässlichen Ausgestaltung des Geschäftsführeranstellungsvertrages kann erhebliches Konfliktpotenzial ausgeräumt werden.

Im Seminar betrachten wir gemeinsam einzelne Regelungsgegenstände des Geschäftsführeranstellungsvertrages im Schnittstellenbereich zwischen Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht. Dabei werden wir aufzeigen, welche Regelungen aus Sicht der jeweiligen Vertragspartei besonders relevant sind und geben zahlreiche Tipps zur sicheren Vertragsgestaltung entlang der aktuellen Rechtsprechung.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Stellung der Geschäftsführenden
- ▶ Trennungsgrundsatz
- ▶ Rechtsnatur des Anstellungsvertrages
- ▶ Vergütung und Entgeltfortzahlung
- ▶ Urlaub
- ▶ Mutterschutz und Elternzeit
- ▶ Haftung
- ▶ Wettbewerbsverbote
- ▶ Kündigungsschutz und Koppelungsklausel
- ▶ Verfallsklausel

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die zukünftige oder bereits tätige GmbH-Geschäftsführung sowie an Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer GmbH.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Gesellschaftsrecht im Kontext

Gesellschaftsrecht der Heilberufe: Aktuelle (gesetzliche) Vorgaben und Umsetzungspraxis für (Zahn-)Arztpraxen, MVZs und Krankenhäuser

(Zahn-)Arztpraxen, Krankenhäuser und sonstige medizinische Leistungserbringer sowie Krankenhäuser bieten ambulante Leistungen für Patientinnen und Patienten an. In der Regel bedarf es dazu einer kooperativen Zusammenarbeit in Form gesellschafts- und/oder schuldrechtlicher Vereinbarungen der beteiligten Leistungserbringer und/oder Träger.

Im Seminar werden die Möglichkeiten solcher Kooperationen unter Darstellung der erforderlichen Vereinbarungen und ihrer Inhalte einschließlich der notwendigen formalen Voraussetzungen dargestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Gesetzliche Grundlagen (BGB, SGB V, Zulassungs-VO, Bundesmantelverträge, Berufsordnungen)
- ▶ Mögliche Kooperationsformen in der ambulanten Versorgung (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ, sonstige)
- ▶ Krankenhäuser und Beteiligung an der ambulanten Versorgung
- ▶ Rechtsformen Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GmbH und weitere?
- ▶ Notwendige Regelungsinhalte gesellschafts- und schuldrechtlicher Vereinbarungen
- ▶ Bedarfsplanung und Vertragsarztsitze (Zulassungen)
- ▶ Ausblicke

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an (Zahn-) Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser mit ambulanter Versorgung und sonstige medizinische Leistungserbringer.

Dauer

3,5 oder 7 Stunden

Gesellschaftsrecht im Kontext

Keine Angst (mehr) vor der Rechtsaufsicht – Besonderheiten kommunaler Unternehmen und Beteiligungen

Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände müssen bei der Begründung und Veränderung unternehmerischer Beteiligungen einiges beachten: Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen des Gesellschaftsrechts sind die Vorgaben der Gemeindeordnungen zu berücksichtigen.

Das in der Sächsische Gemeindeordnung verankerte Recht der Unternehmen und Beteiligungen hat in den Jahren 2013 und 2018 einen Neuanstrich erfahren. Die 2022 in Kraft getretene 3. Kommunalrechtsnovelle ändert den Anforderungsrahmen nicht grundlegend, setzt aber mittelbar relevante Akzente.

Das Seminar sensibilisiert für die Besonderheiten einer unternehmerischen Betätigung der öffentlichen Hand und zeigt notwendige Gestaltungstipps auf. Die kommunalrechtlich gebotene Rechtsformabwägung führt überwiegend zur kommunalen GmbH. Hierauf aufbauend werden erforderliche Gestaltungselemente des Gesellschaftsvertrages, die notwendigen und empfehlenswerten Organe / Gremien und deren Besetzung, mögliche Zuständigkeitsverteilungen sowie die Gremien- und Behördenbeteiligung einschließlich der dafür notwendigen Vorbereitungen erläutert.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Allgemeine Anforderungen an die unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand – Schrankentrias, Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Abwägungsgutachten & Co.
- ▶ Unterschiede zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung sowie kommunalen Versorgungsunternehmen
- ▶ GmbH als Standardergebnis kommunalrechtlich gebotener Rechtsformabwägung
- ▶ Gestaltung des GmbH-Gesellschaftsvertrages
- ▶ Doppelt relevanter Mindestkatalog des § 96a Sächsische Gemeindeordnung
- ▶ Organe resp. Gremien und deren anforderungsgerechte Besetzung und Gremienbeteiligung unter Berücksichtigung der 3. Kommunalrechtsnovelle
- ▶ Differenzierung zwischen rechtsaufsichtlich relevanten Maßnahmen
- ▶ Einzelfallbezogen einzubeziehende besondere Behörden und Stellen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte, Verbandsvorsitzende, Beteiligungsverwaltung, Geschäftsführung und Aufsichtsräte, Mitarbeitende der Rechtsabteilung/ Justizariat von Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer kommunaler Beteiligung.

Dauer

4,5 bis 6 Stunden
(3 bis 4 Unterrichtseinheiten
á 90 Minuten)

Gesellschaftsrecht im Kontext

Interne Meldestelle für Hinweisgeber: Ja gerne, aber wie?

Seit dem Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes am 2. Juli 2023 ist es amtlich: Beschäftigungsgeber mit mehr als 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen eine interne Meldestelle zur Entgegennahme von Meldungen einrichten und betreiben, wobei kleinere Beschäftigungsgeber noch bis Ende diesen Jahres Zeit zur Umsetzung haben.

Bei der Einrichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle gibt es eine Vielzahl an praktischen Fragen und Themen: Ist eigenes Personal verfügbar und wer kommt für diese Aufgabe in Frage? Welche Meldekanäle sind geeignet und wie bilde ich eine ständige Erreichbarkeit ab? Kann ich diese Aufgaben auslagern oder mich mit einem anderen Beschäftigungsgeber zusammenschließen? Ist ein Betriebsrat zu involvieren? Welche Mitteilungs-, Prüfungs- und Dokumentationspflichten übernimmt die interne Meldestelle? Schließlich ist auch zu klären, ob und wie die Geschäftsführung unter Wahrung der Vertraulichkeit bei der Bearbeitung der Hinweise involviert werden kann.

In diesem Seminar gehen wir Schritt für Schritt die Punkte durch, die es bei der Einrichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle zu beachten und zu regeln gilt. Wir schauen uns die Vor- und Nachteile der möglichen Organisationsformen sowie der verschiedenen Meldekanäle an und geben Hinweise, welche Folgen bspw. die Beauftragung eines Externen mit sich bringt. Wir schauen aus arbeitsrechtlicher Sicht, welche Beteiligungsrechte zu beachten sind und was der datenschutzkonforme Betrieb einer internen Meldestelle verlangt. Darüber hinaus schauen wir genau auf die Aufgaben einer internen Meldestelle und verdeutlichen an Beispielfällen die Bearbeitung und den Umgang mit Hinweisen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Organisationsformen (Besetzung eigenes Personal, externe Dritte oder gemeinsame Meldestelle)
- ▶ Meldekanäle (mündlich, Textform, anonyme Meldungen, persönliche Zusammenkunft)
- ▶ Beteiligungsrechte Betriebsrat
- ▶ Datenschutzrechtliche Besonderheiten (Auftragsverarbeitung, gemeinsam Verantwortliche)
- ▶ Aufgaben der internen Meldestelle
- ▶ Wahrung Vertraulichkeitsgebot und Auskunftsinteresse der Geschäftsführung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, betriebliche Datenschutzbeauftragte und Compliance-Beauftragte.

Dauer

3 bis 4 Stunden
(4 bis 5 Unterrichtseinheiten
á 45 Minuten)

Gesellschaftsrecht im Kontext

Die Tätigkeit im Aufsichtsrat der kommunalen GmbH – ein Minenfeld

Das Seminar informiert praxisorientiert, welche Stellung und Aufgabe die Aufsichtsratsmitglieder innerhalb einer kommunalen GmbH haben, welche Konflikte und Haftungsrisiken zwischen den unternehmerischen Interessen der Gesellschaft auf der einen Seite und den kommunalpolitischen Interessen der Kommune und des Stadtrates auf der anderen Seite bestehen können.

Schwerpunkte des Seminars sind die Verhaltenspflichten der Aufsichtsratsmitglieder sowie das Verhältnis des Aufsichtsrates zur Kommune und zum Stadtrat. Dies schließt insbesondere das Spannungsfeld zwischen der Auskunftspflicht und der Verschwiegenheitspflicht sowie eventuelle Weisungsrechte gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern ein. Im Seminar zeigen wir die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Risiken bei Fehlentscheidungen des Aufsichtsrates auf und stellen Lösungsansätze zur Vermeidung oder Reduzierung dieser Risiken dar.

Das Seminar gibt Aufsichtsratsmitgliedern Orientierung und damit Sicherheit für eine regelkonforme Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Beratungspflichten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Wie stellen sich die Ausgangssituation und die Rechtsgrundlagen da?
- ▶ Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben die verschiedenen Organe und Beteiligten (Stadtrat, Gesellschafterinnen und Gesellschafter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) in der kommunalen GmbH?
- ▶ Welche Aufgaben und Rechte haben der Aufsichtsrat und die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder?
- ▶ Wie werden die Beratungs- und Überwachungspflichten in der Praxis wahrgenommen?
- ▶ Wessen Interessen ist der Aufsichtsrat verpflichtet?
- ▶ Unterliegt das einzelne Aufsichtsratsmitglied Weisungen?
- ▶ Wie stehen Auskunftspflicht und Verschwiegenheitsverpflichtung zueinander?
- ▶ Welche Risiken bestehen? Wie lassen sich diese vermeiden oder reduzieren?
- ▶ Wie ist der Gesellschaftsvertrag der kommunalen GmbH im Hinblick auf den Aufsichtsrat sinnvollerweise zu gestalten?

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Aufsichtsräten in kommunalen GmbHs, Mitarbeitende der Beteiligungsverwaltung sowie an die Geschäftsführung kommunaler GmbHs.

Dauer

4 Stunden (3 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten)

10 Vergaberecht



Vergaberecht

Liefer- und Dienstleistungen ausschreiben – aber wie?

Sie benötigen eine Liefer- oder Dienstleistung und können diese nicht direkt beauftragen, sondern nur durch ein Ausschreibungsverfahren beschaffen? Kennen Sie alle Vorgaben, die Ihnen das Vergaberecht hier stellt?

Eine vollständige und durchdachte Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens hilft von vornherein Verzögerungen und verzögerungsbedingte Kosten zum Ärger der öffentlichen Auftraggeberseite zu vermeiden.

Aus diesem Grund stellen wir Ihnen die Verpflichtungen und gleichzeitig die Möglichkeiten dar, die Ihnen das Vergaberecht bietet, um eine Beschaffung effektiv durchzuführen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Ausschreibung EU-weit oder im Unterschwellenbereich
- ▶ Anwendbare Vorschriften
- ▶ Mögliche Verfahrensarten der Ausschreibung
- ▶ Und zum Schluss: aktuelle Rechtsprechung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Architekturbüros, Liefer- bzw. Dienstleistungsunternehmen, beratende Unternehmen, öffentliche Verwaltung, Zuwendungsgebende, Ingenieurbüros.

Dauer

6 Stunden (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Vergaberecht

Die Förderung ist da – wie kann man sie behalten?

Sie haben endlich Ihren Fördermittelbescheid erhalten, der nun in den Nebenbestimmungen die Anwendung von vergabe-/haushaltsrechtlichen Vorschriften vorsieht? Was bedeutet das?

Die richtige Anwendung dieser Vorschriften hilft von Beginn an Verzögerungen bei der Realisierung des Verwendungszwecks der Fördermittel zu vermeiden und eventuelle Rückforderungsansprüche wegen eines Verstoßes gegen Nebenbestimmungen auszuschließen.

Im Seminar stellen wir Ihnen die Verpflichtungen dar, die Ihnen durch einen Fördermittelbescheid auferlegt werden, welche Risiken bei Nichtberücksichtigung bestehen und wie diese sich verhindern lassen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Wie liest und versteht man die Nebenbestimmungen?
- ▶ rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Vergabeverfahren (von der Vorbereitung bis zur Zuschlagserteilung)
- ▶ Überblick über häufige Fehler bei der Durchführung von Vergabeverfahren unter Fördermittelbezug und wie sie sich vermeiden lassen

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an alle, die Fördermittel gewähren oder empfangen.

Dauer

3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

11 Zivilrecht



Zivilrecht

Das neue Kaufrecht – Welche Änderungen kommen auf uns zu?

Eine Gesetzesänderung zum 1. Januar 2022 führt zu umfassenden Änderungen und Neuregelungen im bisher geltenden Kaufrecht. Damit wurden zwei EU-Richtlinien in letzter Minute in nationales Recht umgesetzt. Die Verbraucherrechte wurden nochmals gestärkt.

Aber nicht nur Verträge im Business-to-Consumer-Bereich (B2C) sind betroffen, die Reform hat auch Auswirkungen im Business-to-Business-Geschäft (B2B). Bei Abschluss eines Kaufvertrages müssen ab jetzt wichtige Neuregelungen beachtet werden.

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick über die neue Rechtslage sowie praktische Tipps und Handlungsempfehlungen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Hintergrund der Gesetzesänderung
- ▶ Der neue Begriff des Sachmangels
- ▶ Digitale Kaufsache
- ▶ Gewährleistungsrechte
- ▶ Verbrauchsgüterkauf
- ▶ Änderungen beim Lieferantenregress
- ▶ Verjährung

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende im Einkauf und Verkauf.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Zivilrecht

Dienstleistungserbringung von Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland – ein Einstieg

Immer mehr deutsche Unternehmen nehmen Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland in Anspruch, z. B. Reinigungsunternehmen, Speditionen, Bauunternehmen oder Zeitarbeitsfirmen in Polen oder Tschechien, die ihre Leistungen auch in Deutschland anbieten.

Diese Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland senden dann ihre Beschäftigten für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nach Deutschland. Vielfach sind dies Nicht-EU-Staatsangehörige, insbesondere Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Sowohl für die Auftraggeberseite als auch für Sie als deutsches Unternehmen ist dabei einiges zu beachten, um nicht ein teures Bußgeld wegen der Beschäftigung von Personal aus dem Nicht-EU-Ausland zu riskieren. Im Vortrag thematisieren wir, wie Sie behördliche Sanktionen vermeiden.

Inhaltliche Schwerpunkte

- ▶ Was gilt es bei Einreise, Visa und Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigung von Personal aus dem Nicht-EU-Ausland für deutsche Unternehmen zu beachten?
- ▶ Welche Nachweise und Dokumente muss das ausländische Unternehmen vorhalten und beibringen?
- ▶ Was muss während der laufenden Durchführung des Auftrages beachtet werden?
- ▶ Welche Prüf- und Dokumentationspflichten haben Auftraggeber- und Auftragnehmerseite?

Online-Seminar

Für wen ist das Seminar interessant?

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung und an Mitarbeitende der Personalabteilung von Unternehmen.

Dauer

1,5 Stunden (2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)

Kontakt

Battke Consulting GmbH
Kleine Brüdergasse 5
01067 Dresden

+49 351 563 90 50

battke-consulting.de
info@battke-consulting.de